

Integration von Flüchtlingen
Teilbereich Bildung, Ausbildung und Arbeit
Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten
für Flüchtlinge

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Produkt 60 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und
Öffnung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09024

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Integration von Geflüchteten in Schule, Ausbildung und Arbeit ist ein wichtiges Integrationsziel, das die Landeshauptstadt München aktiv unterstützt. Das ist ein mehrjähriger Prozess in verschiedenen Schritten: Deutschspracherwerb, berufliche Schule, Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit.

Grundsätzlich (mit Ausnahme von Personen aus sicheren Herkunftsländern) haben Geflüchtete Zugang zum Arbeitsmarkt nach drei Monaten ab Meldung als asylsuchend. Geflüchtete aus den Herkunftsländern mit sehr hoher Bleibeperspektive (im Folgenden Top 5-Länder genannt) haben Zugang zu allen Leistungen des Bundes: Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, berufsbezogene Deutschkurse, ausbildungsbegleitende und Qualifizierungsmaßnahmen nach SGB III sowie nach Anerkennung des Asylantrages zu allen Maßnahmen nach SGB II. Alle anderen - das sind in München ca. 65 % aller Geflüchteten in Erstaufnahme, Gemeinschaftsunterkunft von Staat und Stadt - erhalten aktuell keine oder sehr eingeschränkte staatliche Förderung. Die Kriterien für die Ermessensausübung bei der Erteilung einer Beschäftigungsgenehmigung und bei der Erteilung der Ausbildungsduldung, der sog. „3+2“-Regelung, wird in Bayern durch innenministerielle Schreiben restriktiv vorgegeben.

Angesichts zahlreicher öffentlicher Proteste, insbesondere auch von Wirtschaftsverbänden, ist noch Bewegung zu beobachten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich um Einzelfallentscheidungen handelt. Die Ausländerbehörde München übt ihr Ermessen grundsätzlich dahingehend aus, dass - sofern das Ermessen eröffnet ist und kein Verbot greift - die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht wird, es sei denn, Gründe des Einzelfalls rechtfertigen eine andere Entscheidung.

Die Position der Landeshauptstadt München ist dagegen eindeutig: Ziel ist es, Geflüchtete schnell beginnend und nachhaltig wirkend in die Stadtgesellschaft zu integrieren.¹ Insbesondere ist es wichtig, dass die Geflüchteten in der Zeit, die sie hier verbringen, in Bildung und Arbeit integriert werden. Denn trotz schnellerer Asylverfahren und einer konsequenteren Abschiebepaxis werden viele Menschen mehrere Jahre hier verbringen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist für das Jahr 2016 eine Gesamtschutzquote von 62,4 % aus.² Demnach ist davon auszugehen, dass weit mehr als die Hälfte der Flüchtlinge auf Dauer in Deutschland bleibt. Auch wenn sie zurückkehren, erleichtert Bildung und Ausbildung die Reintegration ins Herkunftsland und wirkt einer möglichen anschließenden zweiten Flucht entgegen.

Die Erfahrungen aus den Flüchtlingsbewegungen während des Balkankrieges zeigen, dass viel wertvolle Zeit vergeudet wird, wenn mit Integrationsmaßnahmen bis zu der Entscheidung gewartet wird, ob die Menschen dauerhaft bleiben können. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist dann viel aufwändiger, teurer und gelingt prozentual weniger Menschen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat Beratungskapazitäten im Sozialreferat und verschiedene Maßnahmen bei vom Sozialreferat geförderten Trägern in mehreren Beschlüssen ausgebaut, um die Integration der Zielgruppe ungeachtet des Aufenthaltstitels in Bildung, Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.³ Diese sind überwiegend bis Ende 2017 befristet.

1 vgl. hierzu die Beschlussvorlage Nr. 14 / 20 V 06158 v. 20.07.2016

2 vgl. Asylgeschäftsstatistik 12/2016 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201612-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.html?nn=7952206>

3 vgl. hierzu die Beschlussvorlagen Nrn.14 / 20 V 02294 v. 25.03.2015; V 05628 v. 20.04.2016 und V 06107 v. 20.07.2016

Im Rahmen des Gesamtplans Integration von Flüchtlingen wird derzeit der Bestand an Maßnahmen, Bedarfen, Lücken und Herausforderungen herausgearbeitet. Der Gesamtplan wird voraussichtlich im Herbst dem Stadtrat vorgestellt. Bis dahin müssen finanzwirksame Beschlüsse für 2018 jedoch bereits vorgelegt sein. Die Ergebnisse können deshalb bezogen auf die befristet finanzierten Stellen und Maßnahmen nicht abgewartet werden, da diese sonst wegbrechen. Für die Deutschförderung an beruflichen Schulen und für die Begleitung in Ausbildung wurden in den Arbeitsgruppen zum Gesamtplan Integration von Flüchtlingen bereits hohe Bedarfe identifiziert.

Es wird daher Folgendes vorgeschlagen:

- Verlängerung verschiedener bestehender Maßnahmen bei Trägern um weitere drei Jahre
- Entfristung von Mona Lea, einem erfolgreichen Frauenprojekt
- Auf drei Jahre befristeter bedarfsgerechter Ausbau von Plätzen zur Begleitung des Übergangs in Ausbildung und während der Ausbildung sowie von Sprachförderung in Fachklassen an beruflichen Schulen
- Verlängerung der befristeten Stellen im Amt für Wohnen und Migration um weitere drei Jahre

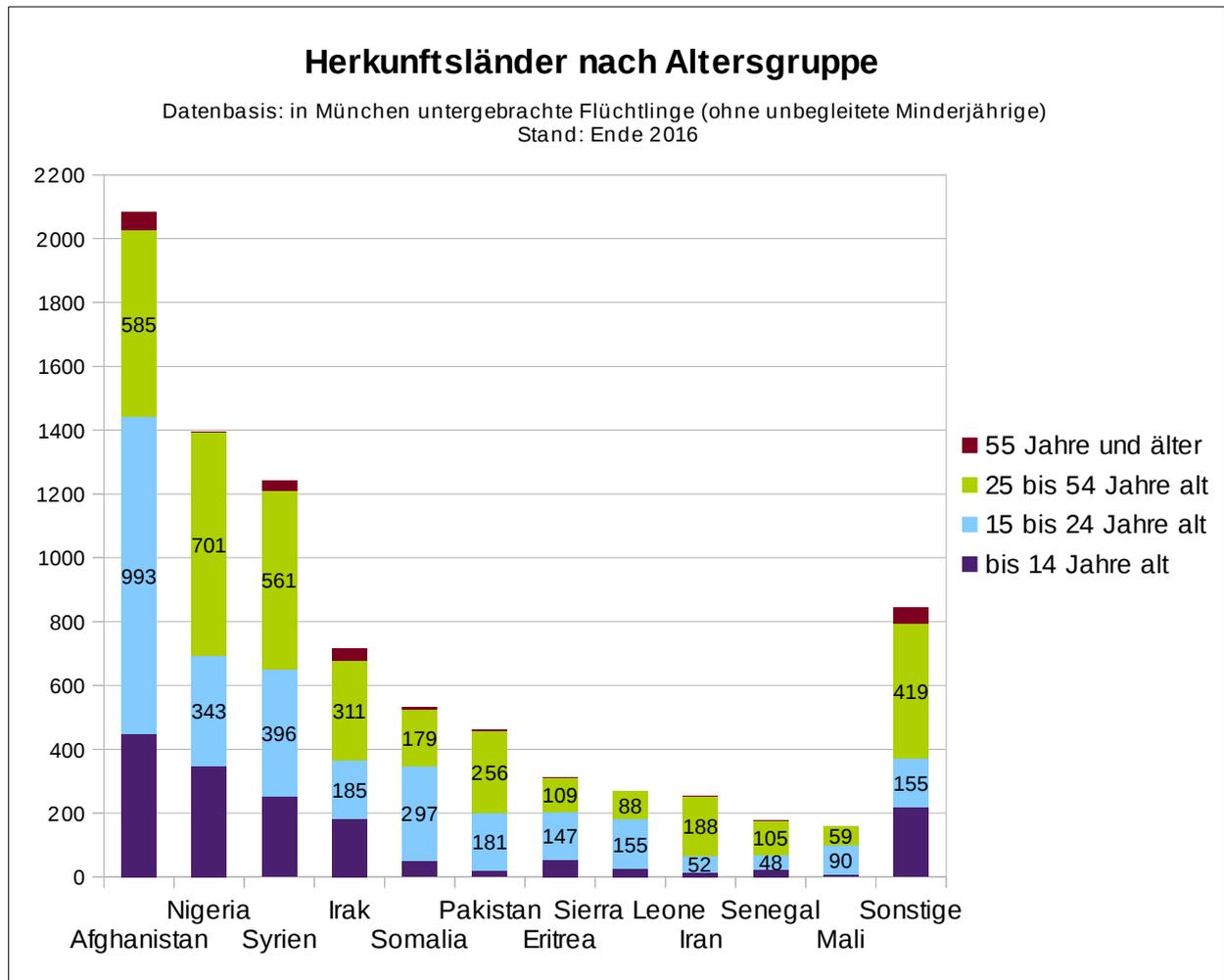
Kostenübersicht Produkte 60 6.2.1 + 60 6.3.1

Gl. Nr. BV	Thema	Bedarf in 2018	Bedarf in 2019	Bedarf in 2020	Bedarf dauerhaft ab 2021
	Projekte aus Produkt 60 6.2.1				
2.1	FlüB&Ss Entfristung der Kompensation von Drittmitteln Korrektur für 4 bis 2019 befristet zugeschalteten Klassen aus interner Umschichtung	97.000 € 115.000 € aus int. Umschichtung	97.000 € 115.000 € aus int. Umschichtung	97.000 € 0 €	0 € 0 €
2.2	Mona Lea Entfristung des Zuschusses	488.000 €	488.000 €	488.000 €	488.000 €
2.3	In VIA Connect teilw. aus interner Umschichtung	32.000 € aus int. Umschichtung	32.000 € aus int. Umschichtung	32.000 € aus int. Umschichtung	0 €
2.4	In VIA WIB zzgl. teilw. aus interner Umschichtung	208.000 € 60.000 € aus int. Umschichtung	208.000 € 60.000 € aus int. Umschichtung	208.000 € 60.000 €	0 €
2.5	SchlaUzubi teilw. aus interner Umschichtung	60.000 € aus int. Umschichtung	60.000 € aus int. Umschichtung	60.000 € aus int. Umschichtung	0 €
2.6	Schule für Alle Zuschussmittel Sachkosten Personalkosten 0,2 VZÄ Verwaltung lfd. Arbeitsplatzkosten	18.500 € 15.000 € 10.484 € 160 €	18.500 € 15.000 € 10.484 € 160 €	18.500 € 15.000 € 10.484 € 160 €	0 €
3.	Ergänzende Maßnahmen zum Erhalt der Ausbildung	300.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €
4.	Refugio	121.000 €	121.000 €	121.000 €	0 €
5.	Personal				
5.1	2 VZÄ IBZ Sprache und Beruf	37.765 €	129.460 €	129.460 €	0 €
5.2	2 VZÄ Fachsteuerung	60.920 €	153.900 €	153.900 €	
	1 VZÄ Controlling	13.862 €	55.450 €	55.450 €	
	0,5 VZÄ Teamassistenz (neu)	26.210 €	26.210 €	26.210 €	
5.3	2 VZÄ Beratung Servicestelle	0 €	129.460 €	129.460 €	
	0,5 VZÄ Preclearing Servicestelle	0 €	26.470 €	26.470 €	
	lfd. Arbeitsplatzkosten gesamt	1.301 €	6.000 €	6.000 €	
5.2	Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €
6.	Gesamtkosten 60 6.2.1 (finanzwirksam) zzgl. aus int. Umschichtung	1.364.058 € 267.000 €	1.750.950 € 267.000 €	1.810.950 € 92.000 €	488.000 € 0 €
	Gesamtkosten 60 6.3.1	44.144 €	44.144 €	44.144 €	0 €
	Gesamtkosten 6.2.1 + 6.3.1	1.408.202 €	1.795.094 €	1.855.094 €	488.000 €

(finanzwirksam) zzgl. aus int. Umschichtung 6.2.1	267.000 €	267.000 €	92.000 €	0 €
--	-----------	-----------	----------	-----

1. Ausgangslage

Zum Stand 30.12.2016 leben in München ca. 8.471 Geflüchtete in Erstaufnahmestellen, staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und in Einrichtungen der kommunalen Direktunterbringung. 3.042 Personen bzw. 36 % sind zwischen 15 und 24 Jahre alt, 3.561 Personen bzw. 42 % sind zwischen 25 und 54, also im berufsschulpflichtigen bzw. Erwerbsalter.



Quelle: S-GL-SP

Hinzu kommen ca. 1.700 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Fallzuständigkeit des Stadtjugendamtes sowie ca. 500 junge Geflüchtete in betreuten Wohnformen des Amtes

für Wohnen und Migration.

Außerdem leben 10.100 Personen als anerkannte Flüchtlinge nach § 3 Abs. 1 AsylG und 1.057 Asylberechtigte in der Stadt.⁴ Ca. 1.560 Geflüchtete sind Duldungsinhaber, weil ihre Abschiebung tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist (Stand 31.12.2016).

800 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit Übergangsklassen Ü8 und Ü9. Der überwiegende Teil wird in den kommenden Jahren in Ausbildung oder Berufsintegrationsklassen (BIK-Klassen) kommen. Ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler besuchen BIK-Klassen und schulanaloge Angebote (SchlaU, FlüB&S etc.), davon ca. 500 im zweiten Schuljahr. Ein großer Teil von ihnen könnte ab Herbst 2017 eine Ausbildung beginnen, ein Teil benötigt weitere Förderung, um Ausbildungsreife zu erlangen.

Zum Stand Januar 2017 befinden sich beim Jobcenter 3.900 Personen im SGB-II-Bezug, die aus den acht Kriegs- und Krisenländern Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Iran, Irak, Pakistan und Syrien kommen und die einen Status als anerkannte Flüchtlinge haben.

In 2017 ist keine Ausweitung von Plätzen in der kommunalen Direktzuweisung geplant. Ein nennenswerter Anstieg der in München untergebrachten Personen wird für 2017 nach derzeitigem Stand nicht erwartet. Die weitere Entwicklung ist schwer zu prognostizieren.

In den letzten drei Jahren waren viele, sehr schnelle und sehr gravierende Gesetzesänderungen bzw. deren Ausführungsbestimmungen zu verzeichnen. Um das Ziel der Integration von Flüchtlingen in Bildung, Ausbildung und Arbeit zu unterstützen, muss die Landeshauptstadt München weiterhin flexibel reagieren können. Beispiele:

- Mit dem Asylbeschleunigungsgesetz wurde im November 2014 der Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete (mit Ausnahme jener aus sicheren Herkunftsländern) drei Monate nach Meldung als Asylsuchende grundsätzlich ermöglicht.
- Die Bundesagentur für Arbeit hat im Sommer 2015 ihre Maßnahmen für alle Geflüchteten mit sog. gesicherter Bleibeperspektive (Top 5-Länder) wie auch für jene mit ungewisser Bleibeperspektive geöffnet und enorme Mittel für Maßnahmen und Personal zugeschaltet.

⁴ Vgl. Rathausumschau vom 18.10.2016, S. 12

- Im Juli 2015 erhielten Geflüchtete aus den sog. TOP-5-Ländern Zugang zu den Integrationskursen (IK) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, sofern freie Plätze vorhanden waren. Die Mittel für die IK wurden aufgestockt.
- Im Sommer 2015 öffnete die Bundesagentur für Arbeit Leistungen nach SGB III für alle Personen im Asylverfahren mit Ausnahme der sicheren Herkunftsländer. Die Agentur für Arbeit in München richtete das Zentrum Flüchtlinge mit ca. 18 Stellen ein.
- Im Juli 2016 wurde mit dem Bundesintegrationsgesetz unter anderem die von Wirtschaftsverbänden und Arbeitgebern dringend erwartete Ausbildungsduldung, die sog. „3+2“-Regelung verabschiedet. Sie ermöglicht es, dass abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber, die sich in Ausbildung befinden, diese Ausbildung beenden und weitere zwei Jahre im erlernten Beruf arbeiten können.
- Im Sommer 2016 wurden die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) verabschiedet. Sie sind für alle Flüchtlinge im Asylverfahren vorgesehen, ausgenommen jene aus sicheren Herkunftsländern. FIM sind auf sechs Monate je Teilnehmerin/Teilnehmer begrenzte, gemeinnützige Tätigkeiten innerhalb von Unterkünften, bei Kommunen und bei gemeinnützigen Trägern (Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde. Für weitere Informationen siehe auch S. 34 dieser Beschlussvorlage).
- In Bayern werden die Ausländerbehörden durch innenministerielle Weisungen seit Herbst/Winter 2016 angehalten, das Ermessen für die Erteilung einer Beschäftigungsgenehmigung für Ausbildung und Arbeit nach Aufenthaltsgesetz sowie für die Ausbildungsduldung nach Bundesintegrationsgesetz sehr restriktiv auszulegen. Faktisch kommen sie nur noch den Geflüchteten zugute, bei denen eine sehr hohe Bleibeperspektive (TOP-5-Länder) angenommen wird. Aufgrund heftiger öffentlicher Proteste von vielen Seiten, insbesondere auch den Wirtschaftsverbänden, war zur Zeit der Drucklegung dieser Vorlage noch Bewegung zu beobachten.
- Die Bundesagentur hat im Februar die Förderung in Bayern faktisch ebenfalls auf die Top-5 Länder eingeschränkt. Das Zentrum Flucht der Agentur für Arbeit München wurde von 18 Mitarbeitenden in den letzten eineinhalb Jahren auf 7 verkleinert, die Fördermittel drastisch heruntergefahren. Nun werden nur noch Personen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia gefördert. Die übrigen werden an die städtischen Beratungsstellen verwiesen, insbesondere an

das Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf (IBZ). Ausbildungsbegleitende Hilfe, die sie bereits für alle Flüchtlingsgruppen mit Ausnahme der sicheren Herkunftsländer geöffnet hatte, werden wieder auf die Personen aus den TOP-5-Ländern begrenzt. Doch nach wie vor beginnen auch junge Flüchtlinge aus anderen Ländern, insbesondere Afghanistan, im September 2017 eine Ausbildung.

- Seit 01.01.2017 kann der Träger für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes die Leistungsbezieherinnen und -bezieher aus den Top-5-Ländern zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichten. Damit lassen sich auch die Wartezeiten auf Prüfung einer Teilnahmeberechtigung beim BAMF verkürzen.

Diese instabile Situation erzeugt bei den Geflüchteten wie auch beim Fachpersonal hohen Beratungsbedarf, da die gesetzliche Lage und die Fördersituation unübersichtlich und immer wieder Änderungen unterworfen ist. Gleichzeitig strebt die große Mehrheit der Geflüchteten Bildung, Ausbildung und Arbeit an. Jene, die nicht zu staatlich finanzierten Fördermaßnahmen zugelassen sind, sind auf kommunal finanzierte Angebote angewiesen.

In München gibt es eine gute Prozesskette für die Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit im Zusammenspiel von Stadt, Bundesbehörden, freien Trägern, Wirtschaft und ehrenamtlich Engagierten. Eine Herausforderung ist es dabei, bei der Vielzahl an Akteuren und Zuständigkeiten, die Übergänge von einer Phase in die andere so zu gestalten, dass die Geflüchteten über den nächsten Schritt informiert sind und auf dem Weg zum nächsten Schritt, zum dann passenden Angebot gut beraten und vermittelt werden. Im Rahmen des Gesamtplanes Integration von Flüchtlingen erfolgt derzeit eine noch bessere Abstimmung der einzelnen Akteure. Die Fachleute waren sich im Rahmen eines Workshops zur Bildungskette einig, dass es wiederholte Informationen und individuelle Beratung geben muss.

Eine große Schwierigkeit bildet nach wie vor die Datenlage. Aussagen können nur in grobem Überblick getroffen werden. Als Lücken im Angebot wurde aus den Erfahrungen an den beruflichen Schulen bereits identifiziert: Deutschförderung speziell auch in der Fachsprache während der Ausbildung, ausbildungsalternative Maßnahmen sowie Qualifizierungsmaßnahmen.

Ausblick:

Nach wie vor ist viel Bewegung hinsichtlich Gesetzgebung und Gesetzesvollzug zu

erwarten. Trotz teilweise schnellerer Verfahren und konsequenterer Abschiebung bzw. Rückführung im Rahmen des Dublin-Verfahrens wird sich ein großer Teil der Geflüchteten über Jahre in München aufhalten. Es empfiehlt sich, Prozesse der Dequalifizierung und der psychischen Destabilisierung durch erzwungene Untätigkeit im Interesse des sozialen Friedens in der Unterkunft und in der Stadtgesellschaft zu vermeiden.

Damit auch in den nächsten Jahren auf die Herausforderungen, die häufigen Änderungen unterliegen, reagiert werden kann, schlägt das Sozialreferat vor, die in 2015 beschlossenen Stellen und Maßnahmen erneut um drei Jahre zu verlängern bzw. Projekte zu entfristen. Die Ergebnisse des Gesamtplanes können nicht abgewartet werden, da aufgrund der Befristung Stellen und Maßnahmen wegbrechen würden, die noch benötigt werden.

2. Angebote für Geflüchtete und MigrantInnen sichern

Der Prozess der Bildung (Deutschspracherwerb und schulische Bildung) und die Heranführung an Ausbildung und Arbeit steht im Mittelpunkt zur Integration in die Gesellschaft und zur Förderung einer selbständigen Lebensweise. Dieser Prozess erstreckt sich über einen längeren Zeitraum mit verschiedenen Bildungsschritten (Bildungskette). Insbesondere junge Geflüchtete, die hier nicht auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen können und teilweise unter sehr schwierigen Bedingungen in Gemeinschaftsunterkünften leben und lernen, benötigen Begleitung sowohl von der Schule in die Ausbildung, während der Ausbildung als auch von der Ausbildung in den Beruf.

Im Zuge der Entwicklung beim Vollzug des Aufenthaltsrechtes für Flüchtlinge hat die Bundesagentur für Arbeit im Februar 2017 ausbildungsbegleitende Hilfe, die sie bereits für alle Flüchtlingsgruppen mit Ausnahme der Sicheren Herkunftsländer geöffnet hatte, wieder auf die Personen aus den TOP-5-Ländern begrenzt. Doch nach wie vor beginnen auch junge Flüchtlinge aus anderen Ländern, insbesondere Afghanistan, im September 2017 eine Ausbildung.

2.1 Befristete Ergänzung der Ressourcen für das Projekt FlÜB&S (MVHS)

2.1.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

Das Projekt FlÜB&S ist ein schulisches Angebot und somit ein wichtiger Bestandteil in der Bildungskette. Es richtet sich an geflüchtete Jugendliche ab 16 Jahren, die keinen Schulabschluss haben und die Regelschule nicht besuchen dürfen oder können. Ziel ist, die Jugendlichen für eine Ausbildung oder für eine weiterführende Schule vorzubereiten und parallel die Sprachförderung weiterzuführen, flankiert durch die notwendige

sozialpädagogische Betreuung.

FlüB&S stellte bis Mitte 2016 100 schulanaloge Plätze zur Verfügung. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde das Projekt FlüB&S mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 06107 vom 20.07.2016 ab September 2016 um 2 Klassen und im März 2017 nochmals um 2 weitere Klassen erweitert. Mit diesen 4 Klassen können 80 weitere Schulplätze angeboten werden.

Durch die Förderung von schulanalogen Maßnahmen wie dem Projekt FlüB&S können berufsschulpflichtige junge Flüchtlinge beschult und beim Erreichen eines Schulabschlusses begleitet werden. Letzteres ist langfristig Voraussetzung für einen erfolgreichen Zugang von jungen geflüchteten Menschen zum Arbeitsmarkt. Die Förderung trägt zur finanziellen und gesellschaftlichen Integration der Zielgruppe in die Gesellschaft bei.

2.1.2 Bedarf

Im Juli 2016 hatte der Träger 200 Anmeldungen für 100 Plätze, weitere 85 Anmeldungen zum Halbjahr 2017. Es konnten bei Weitem nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Der Finanzbedarf gliedert sich in zwei Teile:

Ein Teil der Mittel für die vorhandenen 100 Plätze in fünf Klassen ist nicht dauerhaft gesichert. Im Jahr 2015 fielen Drittmittel in Höhe von 93.260 € weg. Sie wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02294 vom 25.03.2015 bis einschließlich 2017 befristet durch städtische Mittel kompensiert. Ab 2018 sollen diese Mittel für weitere drei Jahre (2018, 2019, 2020) zur Verfügung gestellt werden, um 100 Plätze für die Schulbildung gewährleisten zu können, und um den Übergang von der Schule in den Beruf sicherzustellen.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107 vom 20.07.2016 wurden 2016 vier weitere Klassen befristet bis 2019 eingerichtet. Zwei starteten im September 2016, zwei weitere zum Schulhalbjahr 2017. Bei der Kostenkalkulation wurde für die im Schuljahr 2017/2018 beginnenden zwei Klassen auf Grund eines Übermittlungsfehlers im Antragsverfahren zu knapp kalkuliert. Die Projektlaufzeit von 09/2017 – 08/2018 wird mit dem Haushaltsansatz 2018 finanziert.

Es sind 115.000 € jährlich für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 notwendig, um diese beiden Klassen zu finanzieren. Diese Mittel können aus interner Umschichtung innerhalb des Produktbudgets aus dem Budget für Deutschkurse zur Verfügung gestellt werden.

Zuschuss Projekt Flüb&S	2017	2018	2019	2020
Zuschuss Flüb&S unbefristet	359.589,-- €	359.589,-- €	359.589,-- €	359.589,-- €
Mehrbedarf aus interner Umschichtung	0,-- €	115.000,-- €	115.000,-- €	
Zzgl. Ausweitung aus V 02294 befristet bis 2017	93.260,-- €	0,-- €	0,-- €	0,-- €
Zzgl. Ausweitung V 06107 befristet bis 2019	433.474,-- €	433.474,-- €	433.474,-- €	0,-- €
Mehrbedarf aufgrund auslaufender Befristung	0,-- €	97.000,-- €	97.000,-- €	97.000,-- €
Gesamtzuschusssumme	886.323,-- €	1.005.063,-- €	1.005.063,-- €	456.589,-- €

2.1.3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			212.000,-- 2018 bis 2019 97.000,-- in 2020
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			97.000,-- 2018 bis 2020 zzgl. 115.000 € in 2018 und 2019 aus int. Umschichtung
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Anmerkungen

Durch den Mehrbedarf ergibt sich für 2018 und 2019 ein Zuschuss in Höhe von jährlich 1.005.063,- €, für 2020 ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 456.589,- €.

2.1.4 Nutzen

Beschulung bietet für junge geflüchtete Menschen nicht nur Wissensvermittlung sondern auch Schutz, Orientierung, Stabilisierung und Vorbereitung auf den Beruf.

Mit der vorgeschlagenen Verlängerung von 97.000 € können 100 Schulplätze um weitere 3 Jahre erhalten werden. Eine Aufstockung von 115.000 € sichert weitere 80 Plätze für Jugendliche im Projekt für zwei Jahre. Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die aufgrund geringer Schulbildung oder aufgrund von Traumafolgestörungen an einer Berufsschule scheitern würden. Ohne diese Mittel sind die insgesamt 180 Schulplätze für berufsschulpflichtige junge Geflüchtete gefährdet.

2.2 Dauerhafte Sicherung der Ressourcen des Projekts mona lea - berufliche und sprachliche Qualifizierung für Migrantinnen (MVHS)

2.2.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

Mit dem Projekt mona lea wird Teilhabe, Bildung und Chancengleichheit für Migrantinnen

mit und ohne Fluchthintergrund erreicht. Durch die speziell auf die Zielgruppe zugeschnittenen Qualifizierungen mit ergänzendem Deutschunterricht, wird ein verbessertes Sprachniveau erreicht, Hürden für eine Ausbildung abgebaut und ein Zugang zum Arbeitsmarkt hergestellt. Ziel ist, sozial benachteiligte, langzeitarbeitslose Migrantinnen mit und ohne Fluchthintergrund dabei zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu verbessern, sich weiterzubilden und eine existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen. mona lea sichert außerdem eine Kinderbetreuung und ist damit eines der sehr wenigen Qualifizierungsangebote, die Frauen mit Kindern die Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung bieten. Die Vermittlungsquote in Arbeit und Ausbildung liegt bei mona lea sehr hoch – aktuell bei 70 % der jährlich 100 Teilnehmerinnen.

mona lea ist seit 2008 ein erfolgreiches, von allen Partnern (Bayerische Staatsregierung Ministerium für Arbeit und Soziales, der IHK, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Jobcenter, Kooperationsbetrieben, Kinderpflegeschulen) sehr geschätztes und durch das Angebot der Kinderbetreuung unverzichtbares Projekt.

Mit der zu erwartenden weiteren Anerkennung von Geflüchteten und Asylsuchenden, aber auch durch die Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, wird die Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin hoch bleiben.

2.2.2 Bedarf

mona lea wurde seit 2008 sowohl durch Zuschüsse der Landeshauptstadt München, als auch des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Mittel wurden über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ausgereicht. Nach dem Ablauf der ersten ESF-Förderperiode in 2015 verhinderte eine Änderung der Förderrichtlinie durch die EU-Kommission die Weiterfinanzierung aus ESF-Mitteln. Alle Bemühungen des Staatsministeriums, eine entsprechende Programmlinie bzw. andere Fördermittel zu finden, verliefen ergebnislos. Somit entfielen die Fördermöglichkeiten über den Freistaat. Mit Beschluss der Vollversammlung am 22.10.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01117, wurde die Kompensation der ESF-Mittel in Höhe von 472.000 € bis 2017 befristet genehmigt.

Diese Mittel sind unbefristet und nach Antragsprüfung des Trägers in Höhe von 488.000 € dauerhaft notwendig, um die einhundert Plätze in einer wertvollen Qualifizierung für Migrantinnen, aber auch für Geflüchtete, dauerhaft anbieten und sicherstellen zu können.

Zuschuss Projekt mona lea	2017	2018	2019	2020 ff.
Zuschuss mona lea unbefristet	386.417,-- €	386.417,-- €	386.417,-- €	386.417,-- €
Zzgl. Ausweitung aus V 01117 befristet bis 2017	472.000,-- €	0,-- €	0,-- €	0,-- €
Zzgl. Ausweitung aus V 03024 unbefristet	91.928-- €	91.928-- €	91.928-- €	91.928-- €
Mehrbedarf aufgrund auslaufender Befristung	0,-- €	488.000,-- €	488.000,-- €	488.000,-- €
Gesamtzuschussumme	950.345,-- €	966.345,-- €	966.345,-- €	966.345,-- €

2.2.3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	488.000,-- jährl. ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	488.000,-- jährl. ab 2018		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Anmerkungen

Durch die Sicherstellung der Mittel ergibt sich ab 2018 ein Zuschuss in Höhe von jährlich 966.345 €.

2.2.4 Nutzen

Die Voraussetzungen für eine Ausbildung, die Sicherstellung der Kinderbetreuung und das oft fehlende Durchhaltevermögen für eine dreijährige Ausbildung, stellt ohne mona lea oftmals unüberwindbare Hürden für die Zielgruppe auf dem Weg in den Arbeitsmarkt dar.

Ein Wegfall der Mittel bedeutet neben der Reduzierung der dringend benötigten Plätze - jährlich verzeichnet das Projekt 160 bis 180 Anmeldungen für 100 Teilnehmerplätze - auch, dass nicht mehr alle Berufsfelder (Büromanagement, Handel und Verkauf, Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderpflege) angeboten werden könnten.

mona lea bietet Migrantinnen mit guten Deutschkenntnissen (Einstiegsniveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) die Möglichkeit, sich sprachlich und beruflich weiterführend zu qualifizieren. 70 von 100 Frauen schaffen den Sprung aus dem Sozialleistungsbezug. Ohne die Teilnahme an der Maßnahme können die Teilnehmerinnen keine berufliche Qualifizierung in den angebotenen Berufsfeldern erhalten und ihre Deutschkenntnisse auf B2 bis C1 Niveau verbessern. Sie haben entweder keinen Zugang zu Arbeit oder verbleiben in kurzfristigen Aushilfstätigkeiten und können somit ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig bestreiten und bleiben von Sozialleistungen abhängig.

2.3 Ausweitung der Ressourcen für das Projekt IN VIA Connect

2.3.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

IN VIA Connect ist eine Internationale Bildungs-, Freizeit- und Kultureinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene aller Nationalitäten. IN VIA Connect ist seit vielen Jahren ein etabliertes Angebot für junge Menschen, die neu in München sind.

IN VIA Connect stellt mit LernConnection u.a. berufsvorbereitende Bildungsangebote in den Bereichen Spracherwerb und Lernhilfen für einen erfolgreichen Schulabschluss zur Verfügung. Zusätzlich können die jungen Menschen die flankierenden kulturellen Angebote zur Erschließung des deutschen Sprach- und Kulturraums nützen.

Das Angebot von IN VIA Connect wird in den letzten Jahren vermehrt sowohl von jungen Geflüchteten, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, als auch von neu Angekommenen aus Drittländern und der EU angenommen. Im ersten Halbjahr 2016 waren 60 % der Teilnehmenden Geflüchtete. Die Angebote von IN VIA Connect wurden dem besonderen pädagogischen Bedarf dieser Zielgruppe konzeptionell angepasst. Nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ sind Anpassungen notwendig. Die Zahl der Teilnehmenden ist von 2015 in 2016 auf 150 % gestiegen. Die Nachfrage übersteigt das Platzangebot. Um den Bedarf weiterhin zu decken, ist eine Ausweitung der Platzkapazität im Bereich LernConnection notwendig. Das auf jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer angepasste individuelle Angebot unterstützt diese dabei, ihre begonnene Schullaufbahn (Mittelschulabschluss und Qualifizierender Mittelschulabschluss) erfolgreich zu beenden.

Ohne die notwendigen finanziellen Ressourcen können die bereits implementierten Hilfen nicht dem Bedarf angepasst werden.

2.3.2 Bedarf

Ziel der Landeshauptstadt München ist es, keine Lücken in der Bildungskette entstehen zu lassen, für jeden jungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund Schulabschluss und Ausbildungsmarktzugang zu ermöglichen. Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote geben Heimat, vermitteln Werte und stellen Kontakte zu anderen jungen Menschen her. Das Konzept verschafft der Zielgruppe hohe Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Das derzeitige Angebot an Kurs-, Gruppen- und Einzelangeboten deckt den aktuellen Bedarf nicht ab. Zunehmend kommen Nachfragen zur Unterstützung in den Gymnasien und der FOS. Der klassische Bedarf an Deutschförderung und Mathematik - auch in den Grundrechenarten - ist nach wie vor hoch.

Der Träger verzeichnet eine Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer um 40 %. Durch die enorm gestiegene Nachfrage ist die Raumsituation ebenfalls angespannt. Räumlichkeiten anderer Projekte mussten aus der Not heraus genutzt werden. Insgesamt waren 77 Personen auf der Warteliste. Im Laufe des Jahres konnte der Träger 43 Schülerinnen und Schülern eine Unterstützung anbieten. 30 Schülerinnen und Schüler mussten allerdings abgewiesen werden, da keine Aussicht auf einen Lernplatz in den vorhandenen Räumen des Trägers bestand.

Das Sozialreferat schlägt daher in Abstimmung mit dem Träger vor, wenigstens 15 weitere Plätze befristet für drei Jahre zu schaffen. Dies ist mit Mehrkosten in Höhe von jährlich 32.000 € verbunden.

IN VIA Connect arbeitet in diesem Bereich mit über 40 Ehrenamtlichen und nutzt Synergieeffekte mit anderen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit.

Zuschuss Projekt IN VIA Connect	2017	2018	2019	2020
Zuschuss IN VIA Connect unbefristet	69.418,-- €	69.418,-- €	69.418,-- €	69.418,-- €
Zzgl. Ausweitung aus V 03796 unbefristet	63.000,-- €	63.000,-- €	63.000,-- €	63.000,-- €
Mehrbedarf aufgrund auslaufender Befristung –	0,-- €	32.000,-- € aus interner	32.000,-- € aus interner	32.000,-- € aus interner

aus interner Umschichtung		Umschichtung	Umschichtung	Umschichtung (soweit möglich)
Gesamtzuschussumme	132.418,-- €	164.418,-- €	164.418,-- €	164.418,-- €

2.3.3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		32.000,-- in 2020	32.000,-- in 2018 und 2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		32.000,-- in 2020 aus interner Umschichtung (soweit möglich)	In 2018 und 2019 jeweils 32.000,-- aus int. Umschichtung
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			

Anmerkungen

Durch den Mehrbedarf ergibt sich jährlich für 2018, 2019 und 2020 ein Zuschussbedarf in Höhe von 164.418 €. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 kann der Mehrbedarf in Höhe von jeweils 32.000 € durch interne Umschichtungen innerhalb des Produktbudgets aus dem Budget für Deutschkurse finanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine interne Umschichtung vorgesehen, aufgrund der Befristung des Budgets für Deutschkurse im Produkt 6.2.1 ist vorab nicht prognostizierbar, aus welchen Mitteln umgeschichtet werden kann. Die Umschichtung in 2020 erfolgt im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2019.

2.3.4 Nutzen

Lernbegleitende Maßnahmen beseitigen Hürden in der Übergangsphase zwischen Schule und Ausbildung. Sie bieten aber auch unbegleiteten geflüchteten Menschen Orientierung, Vertrauen und Halt. Dies wird insbesondere für jene notwendig, die nur wenig Aussicht auf eine Beschäftigungsgenehmigung zur Ausbildungsaufnahme haben. Für sie braucht es alternative Angebote.

Mit Mitteln in Höhe von 32.000 € pro Jahr können 15 zusätzliche Lernplätze für junge

Geflüchtete in Gruppen- und Einzelangeboten geschaffen werden (Kursangebote gehen über 30 Wochen pro Jahr, in 2015 nahmen 109 Schülerinnen und Schüler teil). Gerade für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Gemeinschaftsunterkünften werden dadurch notwendige ergänzende Lernorte geschaffen, an denen sie ungestört sowie mit Unterstützung lernen und sich unter Gleichaltrigen aufhalten können.

2.4 Ausweitung und Sicherung der Ressourcen für das Projekt IN VIA WIB

2.4.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

IN VIA WIB begleitet junge Geflüchtete beim Übergang in die Ausbildung und während der Ausbildung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Schwerpunkte sind Clearinggespräche mit Bedarfsanalyse, individuelle Beratung und passgenaue Unterstützung während der Ausbildungszeit. IN VIA WIB fungiert weiter als Ansprechpartner für Betriebe und Berufsschulen, z.B. bei Konflikten am Arbeitsplatz oder in der Berufsschule und vermittelt oder führt unterstützende Maßnahmen durch. Das bestehende Angebot für junge Geflüchtete muss mit Deutschunterricht ergänzt und erweitert werden, damit die Anforderungen einer Ausbildung gemeistert werden können.

Gemeinsam mit den Lehrkräften der Berufsschule an der Balanstraße betreut der Träger den Übergang zwischen Schule und Ausbildung. Mit der Bereitstellung konstanter Ansprechpersonen sowohl für die jungen Geflüchteten als auch für die Betriebe und die Berufsschulen können schwierige Situationen gelöst und Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Die Investitionen der Landeshauptstadt München in Bildung in den letzten Jahren zeigen gute Erfolge und sichern nachhaltig die berufliche Integration.

Derzeit stehen für die Zielgruppe - Geflüchtete mit Ausbildungsplatz - 45 Plätze zur Verfügung. Durch die Teilnahme an der Maßnahme gelingt es den jungen Geflüchteten die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Die Ausbildungsbereiche sind breit gestreut. Vom gewerblich/technischen über den medizinisch/sozialen und den kaufmännischen Bereich sind ca. 20 Berufe vertreten.

2.4.2 Bedarf

Die stark gewachsene Nachfrage nach ausbildungsbegleitender Unterstützung konnte vom Träger nicht bedient werden. Derzeit sind 45 Plätze für die Zielgruppe eingerichtet. In den Abschlussklassen der Balanschule wurde dem Träger ein Bedarf von weiteren 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeldet. Aus den FlÜB&S-Klassen kommen für 2017/2018 10 bis 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr dazu. Die Tendenz ist bei den FlÜB&S-Klassen steigend, da die Anzahl der Klassen von fünf auf neun ausgeweitet wurden. 30 weitere Plätze werden aus diesem Grund dringend benötigt. Das bestehende Angebot muss zudem mit Sprachförderung ergänzt und erweitert werden. Denn die

Ausweitung der Deutschkenntnisse und der Fachsprache sind unabdingbar für den erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Zudem werden dringend weitere Räumlichkeiten benötigt, um das Projekt durchführen zu können.

Im Zuge der Entwicklung beim Vollzug des Aufenthaltsrechtes für Flüchtlinge hat die Bundesagentur für Arbeit im Februar 2017 ausbildungsbegleitende Hilfe, die sie bereits für alle Flüchtlingsgruppen mit Ausnahme der Sicheren Herkunftsländer geöffnet hatte, wieder auf die Personen aus den TOP-5-Ländern begrenzt. Doch nach wie vor beginnen auch junge Flüchtlinge aus anderen Ländern, insbesondere Afghanistan, im September 2017 eine Ausbildung. Ohne Förderung sind die Chancen für die jungen Menschen, die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, gering. Um diesem Bedarf gerecht zu werden sind Mittel in Höhe von jährlich 134.266 € erforderlich.

Zum anderen wurden mit Beschluss vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02294) Mittel in Höhe von 133.734 € zur Finanzierung des Projektes bis 2017 befristet genehmigt. Diese Mittel werden weiterhin benötigt, um die bereits vorhandenen 45 Plätze für weitere drei Jahre zu sichern.

Zuschuss Projekt IN VIA WIB	2017	2018	2019	2020
Zuschuss IN VIA WIB aus V 02294 befristet bis 2017	133.734,-- €	0,-- €	0,-- €	0,-- €
Mehrbedarf aufgrund auslaufender Befristung – aus interner Umschichtung	0,-- €	60.000,-- € aus interner Umschichtung	60.000,-- € aus interner Umschichtung	0,-- €
Mehrbedarf aufgrund auslaufender Befristung sowie Ausweitung – zahlungswirksame Mittel	0,-- €	208.000,-- €	208.000,-- €	268.000,-- €
Gesamtzuschussumme	133.734,-- €	268.000,-- €	268.000,-- €	268.000,-- €

2.4.3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		268.000,-- in 2020	268.000,-- in 2018 und 2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		268.000,-- in 2020	208.000,-- in 2018 und 2019 in 2018 und 2019 zzgl. jeweils 60.000,-- aus int. Umschichtung
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Anmerkung

Durch den Mehrbedarf ergibt sich jährlich für 2018, 2019 und 2020 ein Zuschussbedarf in Höhe von 268.000 €. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 kann ein Teil des Mehrbedarfes in Höhe von jeweils 60.000 € durch interne Umschichtungen innerhalb des Produktbudgets aus dem Budget für Deutschkurse finanziert werden. Zur Deckung des restlichen Mehrbedarfes sind neue Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 208.000 € nötig. Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Bereitstellung von neuen Haushaltsmitteln in Höhe des gesamten Mehrbedarfes in Höhe von 268.000 € nötig.

2.4.4 Nutzen

Es ist wichtig, junge geflüchtete Menschen bereits im Übergang von der Schule in die Ausbildung und während der Ausbildung zu begleiten und zu unterstützen, damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Ziel der Landeshauptstadt München ist es, für möglichst alle Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz und einen erfolgreichen Abschluss sichern zu können, gerade auch für diejenigen, die keine Ausbildungsförderung nach SBG II oder SBG III erhalten können.

Von 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben 43 ihre Probezeit bestanden und befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis. Mit einer Erfolgsquote von 83 % im Jahr

2016 konnten durch IN VIA WIB Ausbildungsverhältnisse gesichert werden. Auszubildende im dritten Lehrjahr unterstützen und informieren regelmäßig die neuen Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer. Es entstehen Synergieeffekte, die sowohl für die Erfahrenen als auch für die Anfänger nützlich sind. Sie stärken die Hilfsbereitschaft, das Durchhaltevermögen, schließen Wissenslücken und geben Vertrauen.

Ohne diese Hilfe erreichen die Geflüchteten den Ausbildungsabschluss nicht und kommen bestenfalls in prekäre Arbeitsverhältnisse oder gar in Arbeitslosigkeit. Für die Betriebe bedeutet es sowohl weiterhin einen Mangel an Fachkräften als auch Fehlinvestitionen in nicht erfolgreich beendete Ausbildungen. Sozialleistungen müssen längere Zeit oder sogar dauerhaft in Anspruch genommen werden.

2.5 Sicherung der Ressourcen des Projektes SchlaUzubi

2.5.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

Mit dem Programm SchlaUzubi (jetzt: SchlaU Übergang Schule-Beruf) bietet der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. den Absolventinnen und Absolventen der SchlaU-Schule eine individuelle Unterstützung in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf. Im Speziellen wird das Augenmerk auf die Begleitung während der Ausbildungszeit oder des Besuches einer weiterführenden Schule gelegt. Die Schwerpunkte sind auf die fachliche, sozialpädagogische sowie die ausländerrechtliche Beratung gelegt. Durch die individuelle, gezielte und intensive Förderung gelingt es den Jugendlichen bereits nach kurzer Zeit, in das deutsche Ausbildungssystem einzusteigen. Durch dieses Angebot erhalten junge unbegleitete Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf abH (ausbildungsbegleitende Hilfen, § 75 ff SGB III i.V.m. § 56 SGB III) nach dem SGB III haben, die Möglichkeit an Bildung zu partizipieren.

Der Bedarf, junge Geflüchtete von der Schule in die Ausbildung zu begleiten, ist in den letzten Jahren hoch geblieben. Das zeigt sich auch an den vermehrten Anfragen von den Kooperationspartnern wie Handwerkskammer für München und Oberbayern, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, der Innungen sowie Trägern der Jugendhilfe, die junge Flüchtlinge betreuen.

2.5.2 Bedarf

300 Schülerinnen und Schüler besuchen jährlich die SchlaU-Klassen. SchlaUzubi kümmert sich um den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf oder in eine weiterführende Schule. Aktuell benötigen über 100 Jugendliche die Begleitung. Das Projekt wird primär durch Spenden finanziert. Fast 100 % werden in eine Ausbildung oder in weiterführende Schulen vermittelt. Die Landeshauptstadt München trägt mit ca. 18 %

zur Gesamtfinanzierung des Projektes bei. Der Trägerkreis junge Flüchtlinge koordiniert über 200 Ehrenamtliche für den Bedarf von SchlaU und SchlaUzubi.

Für dieses Projekt stehen derzeit 100 Plätze zur Verfügung. Die Bezuschussung wurde mit Beschluss vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02294) bis 2017 befristet gewährt. Die Mittel sollen zunächst für weitere drei Jahre gesichert werden.

Zuschuss Projekt SchlaUzubi	2017	2018	2019	2020
Zuschuss SchlaUzubi aus V 02294 befristet bis 2017	56.000,-- €	0,-- €	0,-- €	0,-- €
Mehrbedarf aufgrund auslaufender Befristung – aus interner Umschichtung	0,-- €	60.000,-- € aus interner Umschichtung	60.000,-- € aus interner Umschichtung	60.000,-- € aus interner Umschichtung (soweit möglich)
Gesamtzuschussumme	56.000,-- €	60.000,-- €	60.000,-- €	60.000,-- €

2.5.3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		60.000,-- in 2020	60.000,-- in 2018 und 2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		60.000,-- in 2020 aus interner Umschichtung (soweit möglich)	In 2018 und 2019 jeweils 60.000,-- aus int. Umschichtung
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Anmerkungen

Durch den Mehrbedarf ergibt sich jährlich für 2018, 2019 und 2020 ein Zuschuss in Höhe von 60.000,- €. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 kann der Mehrbedarf in Höhe von jeweils 60.000 € durch interne Umschichtungen innerhalb des Produktbudgets aus dem Budget für Deutschkurse finanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine interne

Umschichtung vorgesehen. Aufgrund der Befristung des Budgets für Deutschkurse im Produkt 6.2.1 ist vorab nicht prognostizierbar, aus welchen Mitteln umgeschichtet werden kann. Die Umschichtung in 2020 erfolgt im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2019.

2.5.4 Nutzen

Dieses Projekt sichert den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf oder in eine weiterführende Schule.

Die Abschlussquote der SchlaU-Schüler lag 2016 bei 97,83 %. Derzeit nehmen ca. 25 % des letzten Jahrgangs der SchlaU-Schule am Projekt SchlaUzubi teil. Dies sind 29 Frauen und 83 junge Männer, die sich in einer betrieblichen (60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) oder schulischen Ausbildung (6 Teilnehmerinnen und Teilnehmer), einer weiterführenden Schulausbildung (23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer), in berufsvorbereitende Maßnahmen (3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) oder im aktiven Berufsleben (13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) befinden. Bei 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist der Verbleib noch unkonkret.

Die Nachhaltigkeit des Programms wird durch die positive Erfolgsquote bestätigt: Nur ca. 7 % haben die Ausbildung abgebrochen oder die Abschlussprüfungen nicht bestanden.

Ohne die notwendigen finanziellen Ressourcen ist der Erhalt von bereits implementierten ausbildungsbegleitenden Hilfen gefährdet.

2.6 Förderprogramm und Projekt „Schule für Alle“

2.6.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

„Schule für Alle“ (ehemals Projekt Mercator) unterstützt seit Jahren Münchner Schulen mit additiven Deutschförderangeboten für Kinder mit Migrations- oder Fluchthintergrund in Kleingruppen bei der Sprachförderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Besondere daran ist, dass die Sprachförderangebote (Sprachbegleitkurs, Teamteaching im Regelunterricht) von Lehramtsstudierenden durchgeführt werden und sowohl allgemeine - als auch fachsprachliche Kompetenzen gefördert werden. Von diesem Angebot profitieren so gesehen sowohl die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler als auch die Studierenden.

Die Sprachbegleitkurse können so zusammengesetzt werden, dass die einen Schülerinnen und Schüler berufsspezifische Fachsprache und -texte trainieren und die anderen ihre Grundkenntnisse im Bereich Wortschatz und Grammatik erweitern. An den teilnehmenden Mittelschulen werden bei Bedarf sogar die Übergangsklassen in kleinere Lerngruppen geteilt und von Lehramtsstudierenden begleitet.

Die Sprachbegleitkurse und das Teamteaching finden fortlaufend das ganze Schuljahr

über statt. Aktuell nehmen an dem Förderprogramm 25 allgemeinbildende und berufliche Schulen und rund 100 Lehramtsstudierende teil. Je nach Kurszusammensetzung bewegt sich die Anzahl geförderter Schülerinnen und Schüler pro Jahr zwischen 450 bis 550 Kindern und Jugendlichen. Die bestehenden Kapazitäten reichen für die Aufnahme neuer Schulen und den Ausbau der Sprachförderangebote an den beruflichen Schulen nicht aus. Im letzten Schuljahr wurde die Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule in das Förderprogramm aufgenommen. Die Städtische Berufsschule für Einzelhandel Mitte und Einzelhandel Nord, die Städtische Berufsschule für Körperpflege sowie die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung nehmen das Angebot bereits seit ein paar Jahren in Anspruch. Um die Sprachförderangebote an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung ausbauen und weitere Schulen einbinden zu können, bedarf es zusätzlicher Ressourcen.

2.6.2 Bedarf

Die Entwicklung der Schülerzahlen bei berufsschulpflichtigen Geflüchteten in München und der damit einhergehende Bildungs- und Integrationsauftrag stellt die Schulen und Fachkräfte vor Ort vor neue Herausforderungen. Seit dem Beginn der Beschulung von berufsschulpflichtigen jungen Geflüchteten im Schuljahr 2011/12 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2013/14 von 163 auf 429 auf aktuell ca. 2.000 gestiegen⁵. Für die Beschulung der jungen Frauen und Männer wurde ein, dem Übergangssystem zugeordnetes zweijähriges Angebot (Berufsintegrationsklassen) an drei Einrichtungen (Städtische Berufsschule zur Berufsintegration, SchlaU, ISuS) geschaffen und bedarfsgerecht weiter entwickelt.

Im letzten Schuljahr kamen fünf weitere Berufsschulen und eine Berufsfachschule hinzu, mit jeweils einer Klasse für junge Flüchtlinge. Daneben gibt es an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung die Berufsvorbereitungsklassen mit besonderer Sprachförderung (BVJ/s) und die Klassen zur Berufsintegration mit besonderer Sprachförderung (BIJ/ESF). Bei allen Beschulungsangeboten steht der Deutsch-Spracherwerb an erster Stelle. Nimmt man die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (ohne Fluchterfahrung) hinzu, die einen Ausbildungsplatz haben oder das Übergangssystem besuchen⁶ und nachweislich oder geschätzt einen Sprachförderbedarf⁷ haben, erhöht sich der Handlungs- und Sprachförderbedarf um ein Vielfaches. Gemäß den Angaben des Jobcenters München verfügt nur gut ein Drittel (33,3 %) der jungen Geflüchteten über die notwendigen Sprachkenntnisse zur Integration in Arbeit und Ausbildung (A2 oder höher)⁸.

5 Referat für Bildung und Sport, Landeshauptstadt München: Münchner Bildungsbericht 2016, Seite 144

6 Ebd.: siehe exemplarisch Vorbildung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler in das Duale System und Übergangssystem, Schuljahr 2013/14, Seite 141

7 Gemäß Leistungsstand, Sprachstandseinschätzung oder Rückmeldung der Lehrkräfte und Betriebe

8 Präsentation Jobcenter München „Herausforderung Flucht“ 2017

2.6.3 Personal- und Sachkosten (inklusive Transfer)

Seit der Verstetigung des Projektes durch den Münchner Stadtrat im Mai 2015 wird „Schule für Alle“ als Förderprogramm fortgeführt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02692). Für die Ausweitung des Sprachförderangebotes (auf weitere drei bis vier berufliche Schulen, Erweiterung des Angebots an den teilnehmenden beruflichen Schulen) bedarf es zusätzlicher personeller Ressourcen und Mittel für Sachkosten. Die Ausweitung und Aufstockung soll zunächst auf drei Jahre befristet werden.

„Schule für Alle“ wird in Kooperation mit mehreren Partnern - im Sprachförderbereich mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Katholischen Stiftungsfachhochschule München - umgesetzt. Für die Qualifizierung und fachliche Begleitung der Lehramtsstudierenden (Seminar, Beratung, Reflexion) und die Begleitung der beruflichen Schulen ist der Lehrstuhl für Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur und Deutsch als Zweitsprache zuständig. Aktuell nehmen sechs Berufliche Schulen teil. Eine Ausweitung des Programms auf weitere drei bis vier Schulen ist aufgrund des hohen Beratungsaufwandes nur mittels Personalaufstockung bei der LMU realisierbar (von derzeit 0,5 VZÄ auf 0,75 VZÄ). Dazu bedarf es der Erhöhung der Transfermittel an die LMU von aktuell 41.000 € um jährlich 18.500 € von 2018 bis einschließlich 2020. Gleichzeitig erhöht sich auch der Verwaltungsaufwand bei der Landeshauptstadt München (Team „Schule für Alle“, Stelle für interkulturelle Arbeit) und macht eine Aufstockung bei der Verwaltungsstelle in E7 von 0,5 VZÄ auf 0,70 VZÄ notwendig. Für den Einsatz weiterer (studentischer) Förderlehrkräfte werden jährlich 15.000 € zusätzliche Sachmittel im Produkt 60 6.3.1 benötigt.

Kostenkalkulation:

Ausweitung ab 2018	Personal (Zuschuss LMU)	Personal, Sachkosten LHM	Gesamt-kosten
3-4 weitere Berufsschulen	Aufstockung Stelle E13 von 0,5 VZÄ auf 0,75 VZÄ 18.500 €	Aufstockung Stelle E7 von 0,5 VZÄ auf 0,70 VZÄ 10.484 €	28.984 €
15-20 (studentische) Förderlehrkräfte (für ca. 30-50 geförderte SchülerInnen)		(Honorarmittel, Sachkosten) 15.160 €	15.160 €
Summe			44.144 €

2.6.4 Darstellung der Kosten und der Finanzen

Produkt 60 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			44.144,-- von 2018 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			10.484,-- von 2018 bis 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			15.160,-- von 2018 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)			18.500,-- von 2018 bis 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			0,2

2.6.5 Nutzen

Der Nutzen liegt in der Erweiterung der Sprachkompetenzen und damit einhergehender Erhöhung der Bildungs-, Ausbildungs- und Integrationschancen. Je besser die (fach-) sprachlichen Kompetenzen der jungen Geflüchteten ausgebildet sind, umso höher ist ihr Verständnis für die Inhalte, Aufgabenstellungen und Anforderungen in dem jeweiligen Fach bzw. Beruf. Da bei „Schule für Alle“ verschiedene Personengruppen involviert sind und mitwirken, profitieren verschiedene Zielgruppen von dem Angebot:

- teilnehmende Schulen und Lehrkräfte: Entlastung, Ermöglichung von Individualisierung und Binnendifferenzierung (und Eingehen auf verschiedene Leistungsstände und heterogene Lerngruppen), Erweiterung der Kompetenzen in Deutsch als Zweitsprache,
- teilnehmende (Lehramts-) Studierende bzw. Förderlehrkräfte: Ermöglichung von Lehrerfahrung während der Ausbildung (und Anerkennung als Praktikum), Erwerb von Handlungskompetenzen (im Bereich Sprachförderung), Umgang mit heterogenen Lerngruppen.
- teilnehmende Schülerinnen und Schüler: Erweiterung allgemein-, fach- und schriftsprachlicher Kompetenzen, Individuelle Förderung in Kleingruppen, Möglichkeit zur gezielten Bearbeitung von Defiziten in spielerischer Form.

„Schule für Alle“ gehört zu den wenigen additiven Angeboten, die vor Ort an den Schulen (auch im Regelunterricht) stattfinden und eine starke Individualisierung ermöglichen.

3. Ergänzende Maßnahmen zum Erhalt der Ausbildung

3.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

Die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt ist aufwändig aber erfolgversprechend. Da die Mehrheit der jungen Geflüchteten vor Aufnahme einer Berufsausbildung zunächst ausreichend Deutschkenntnisse erwerben muss, dauert es in der Regel, drei bis vier Jahre (Deutschkenntnisse und Schulabschluss), bis sie dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen.

Diesen Herausforderungen haben sich sowohl die Stadt als auch die Wirtschaftsverbände bewusst gestellt. Die Verbände stellen finanzielle Ressourcen bereit und entwickeln Programme für die Gewinnung von Flüchtlingen. Die Landeshauptstadt München hat nachhaltige Strukturen zur Integration in den Ausbildungsmarkt geschaffen, um Fachkräfte auszubilden, die der Münchener Arbeitsmarkt dringend benötigt. Hierzu zählen Deutschförderung, Berufsintegrationsklassen, schulanaloge Angebote (wie SchlaU Schule und Flüb&S) bis hin zu Maßnahmen zur Begleitung während der Ausbildung.

München verfügt über einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt mit hoher Nachfrage nach Auszubildenden, der kurz- und mittelfristig nicht versorgt oder bedient werden kann. Daher ist es mehr als sinnvoll, die Ressourcen und bereits erbrachten Integrationsleistungen wie Aneignung von Deutschkenntnissen, Schulausbildung, etc. dieser Personengruppe für München nutzbar zu machen.

Der Abschluss von Ausbildungsverträgen und vor allem der Erhalt einer begonnenen Ausbildung hat hohe Priorität. Die Sicherung von Ausbildungsverhältnissen basiert dabei auf drei Bereichen. Dies ist einmal die Begleitung des Übergangs von der Berufsschule in die Ausbildung, damit bereits abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse im September auch tatsächlich angetreten werden und erfolgreich starten können. Zum zweiten bedarf es bei einem Teil der Auszubildenden auch bei bestehenden abH-Angeboten zusätzlicher Maßnahmen, da das Sprachniveau zwar für das Erreichen des Schulabschlusses, nicht aber für die Anforderungen einer dualen Berufsausbildung reicht. Drittens müssen bei den vorhandenen Trägern im Produkt 6.2.1 zusätzliche Plätze für die Auszubildenden geschaffen bzw. finanziert werden, die nicht an bundgeförderten Maßnahmen teilnehmen können.

Damit wird der Auftrag der Vollversammlung vom 25.03.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02294, Antrag der Referentin Nr. 13 aufgegriffen bzw. weitergeführt. Darin wurde das Sozialreferat beauftragt, ein Konzept für ein abH-Projekt mit dem Schwerpunkt deutsch plus individuelle Unterstützung zu erarbeiten.

3.2 Bedarf

Die Industrie- und Handelskammer meldet in München 892 Ausbildungsverhältnisse mit

Jugendlichen aus „fluchtwahrscheinlichen Ländern“. Auch die Handwerkskammer erhebt ihre Daten nach diesem Kriterium. Demnach ist im Bereich Oberbayern seit 2011 die Zahl der Ausbildungsverträge mit Geflüchteten kontinuierlich gestiegen (2010: 64, 2011: 113, 2012: 145, 2013: 171, 2014: 200, 2015: 283, 2016: 352). Im Münchner Handwerk sind 6 % aller Ausbildungsplätze von jungen Geflüchteten besetzt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass nicht grundsätzlich davon auszugehen ist, dass all diese Jugendlichen Fluchthintergrund haben. Im Schuljahr 2016/2017 besuchen mehr als 2.000 Geflüchtete die zweijährigen Berufsintegrationsklassen, um intensiv auf die Ausbildungsaufnahme vorbereitet zu werden, ca. 500 befinden sich im zweiten Jahr. Viele von ihnen können 2017 eine Ausbildung aufnehmen.

Aufgrund der bestehenden Gesetzes- und Angebotslage ist hier noch stärker der Übergang von der Schule in die Ausbildung zu sichern. Dies erfordert Begleitung der Geflüchteten, auch um die Einmündung in die abH-Hilfen zu gewährleisten oder ergänzende Angebote bereitzustellen.

Nur ca. 35 % aller Asylbewerberinnen und -bewerber in München stammen aus den Top-5-Ländern. Inzwischen beschränken sich die ausbildungsbegleitenden Hilfen der Agentur für Arbeit auf diese Zielgruppe. Alle anderen sind auf kommunal finanzierte Angebote angewiesen.

Aktuell werden die vorhandenen abH-Plätze als ausreichend angesehen. Allerdings bemerken viele Träger, dass Intensivdeutschkurse zugeschaltet werden müssen, da das Sprachniveau A2/B1 für eine Ausbildung noch unzureichend ist.

Um sich dem erforderlichen Niveau anzunähern, muss schon in den Berufsschulen mit unterstützendem Deutschunterricht gearbeitet werden. Mit dem Pilot-Projekt DaFür (Deutsch für Flüchtlinge und Migranten in der Ausbildung) konnten beispielsweise bereits gute Erfolge erzielt werden. Im Rahmen eines ausbildungsbegleitenden Deutschunterrichts an der Berufsschule Luisenstraße (für Lagerberufe) und am Elisabethplatz (für KfZ-Berufe) wird in drei verschiedenen Sprachstufen bzw. Übungsgruppen Deutsch unterrichtet: A1/A2, B1, B2. Dabei wird individuell auf Sprachlücken eingegangen, wie z.B. Lesen, Verstehen, Schreiben, mündlicher sowie schriftlicher Ausdruck, Fachbegriffe, etc. Der Träger arbeitet auch mit den Berufsschulen zusammen, um z.B. Prüfungsfragen in vereinfachtem Deutsch zu erarbeiten. Es zeigt sich, dass Ausbildungsabbrüche mit sozialpädagogischer Betreuung und Deutschunterricht aufgefangen und reduziert werden können. Dieses Modell kann auf weitere Berufsschulgruppen ausgeweitet werden.

Maßnahmen zum Erhalt von Ausbildungsplätzen	Insgesamt 320 TN	Insgesamt 300.000 € jährlich
Begleitung des Übergangs Schule und Beruf (Aufstockung bei bestehenden Trägern im Produkt)	ca. 20 TN	60.000 €
Unterstützung zum Erzielen des notwendigen Sprachniveaus während einer Ausbildung an den Berufsschulen (Erweiterung des Pilotprojekts)	ca. 270 TN	150.000 €
Finanzierung von (ergänzenden) Maßnahmen für Auszubildende ohne Anspruch auf bundfinanzierte Angebote	ca. 30 TN	90.000 €

3.3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			300.000,-- von 2018 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			300.000,-- von 2018 bis 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3.4 Nutzen

Die eingesetzten Mittel dienen der Sicherung und dem Erhalt von Ausbildungsplätzen. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der Projekte IN VIA WIB, SchlaUzubi, DaFür, AKA - Aktiv für interkulturellen Austausch e.V. werden mindestens weitere 50 Ausbildungsplätze pro Jahr gesichert. Die Mittel werden passgenau bei den vorhandenen Trägern im Produkt zugeschaltet. Vorhandene Angebote wie ausbildungsbegleitende Hilfen werden genutzt und berücksichtigt. Über den Ausbau von ergänzenden Maßnahmen neben der Berufsschule und mit der Zuschaltung einzelner Plätze und Maßnahmen bei den vorhandenen Trägern können insgesamt ca. 320 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden. Aufgrund der sich laufend verändernden Bedarfslage kann es innerhalb der drei Bereiche zu einer anderen Gewichtung kommen.

4. Refugio München e.V. - Psychotherapie für traumatisierte Flüchtlinge und Soziale Arbeit mit Flüchtlingsfamilien

4.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

Refugio bietet Beratung sowie therapeutische Hilfe für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Asylberechtigte, Geduldete und Kriegsflüchtlinge mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz in einem interdisziplinären Arbeitsteam durch sozialpädagogische, therapeutische und medizinische Hilfen.

Psychotherapie:

Nach Angaben der Bundespsychotherapeutenkammer sind mindestens die Hälfte der Flüchtlinge in Deutschland psychisch krank. Meist leiden sie unter einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS; 40-50 %) oder unter Depressionen (50 %) oder an beidem. Geflüchtete, die an PTBS erkranken, sind oft suizidal. Menschen, die an Traumafolgestörungen usw. leiden, bedürfen dringend psychotherapeutischer Behandlung und sozialpädagogischer Betreuung. Auch bei Flüchtlingskindern in Deutschland sind Erkrankungen aufgrund traumatischer Erlebnisse besonders häufig. 20 % der Kinder sind von schweren Traumafolgestörungen betroffen. Das ist 15-fach häufiger als bei Kindern, die in Deutschland geboren wurden. Auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche mit auffälliger psychischer Symptomatik ist therapeutische Begleitung dringend geboten. Außerdem sollten die Erziehungs- und Lehrkräfte inklusive der Sozialpädagoginnen und -pädagogen, mit diesen Kindern und Jugendlichen nach traumapädagogischen Grundsätzen arbeiten, um diese jungen Menschen zu stabilisieren und ihnen ein sicheres Umfeld zu verschaffen. Die alleinige Behandlung mit Medikamenten ist nicht ausreichend und medizinisch in der Regel nicht zu verantworten.

Der Träger Refugio beantragt in allen möglichen Fällen die Kostenerstattung über das AsylbLG. Die Kostenerstattung wird über den Verwendungsnachweis jeweils nachgewiesen. Für viele hilfsbedürftige Geflüchtete ist eine Kostenübernahme durch das AsylbLG jedoch nicht möglich.

Soziale Arbeit mit Flüchtlingsfamilien:

Besonders schwer traumatisierte Menschen leiden unter mehreren Problemlagen, die auch die Erziehungsfähigkeit beeinträchtigen können. Des Weiteren kommen die Menschen auch besonders schwer im Alltag zurecht (z.B. Behördenschreiben, Ämtergänge, Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen, Wohnsituation in der Unterkunft, Nutzung von Fördermaßnahmen für die Kinder). Ohne sozialpädagogische Unterstützung wenden sich die Eltern mit Alltagsproblemen und -ängsten an die jeweilige

Psychotherapeutin / den jeweiligen Psychotherapeuten und bitten dort um Unterstützung. Die sozialpädagogische Begleitung stellt somit auch sicher, dass die Therapiezeit effektiv für den therapeutischen Prozess genutzt werden kann. Die Asylsozialberatung in den Unterkünften ist für eine derartig intensive Begleitung der Familien nicht ausgestattet.

4.2 Bedarf

Psychotherapie:

Bis 2015 wurden bei Refugio ca. 120 Erwachsene jährlich neu für einen Psychotherapie-Platz aufgenommen. Eine im Jahr 2015 durch Stadtratsbeschluss⁹ eingerichtete Stelle bietet zusätzlich 35 Therapieplätze.

Es werden nur Menschen aufgenommen, die keinen Zugang zu einem Angebot der Regelversorgung haben.

Im Oktober 2016 lagen 204 abgeklärte Anmeldungen zur Neuaufnahme für 60 freigewordene Plätze vor, d.h. lediglich 30 % dieser schwerst kranken Menschen haben einen Therapieplatz bei Refugio erhalten. Der Bedarf übersteigt das Angebot somit immer noch erheblich. Die Verlängerung der befristeten Stellen erhält zumindest das derzeitige Angebot.

Soziale Arbeit mit Flüchtlingsfamilien:

Die sozialpädagogische Arbeit von Refugio basiert auf der sozialpädagogischen Begleitung von besonders schwer traumatisierten Menschen, die sich in Psychotherapie befinden. Die Stelle „Soziale Arbeit mit Flüchtlingsfamilien“ arbeitet eng mit der jeweiligen Psychotherapeutin bzw. dem jeweiligen Psychotherapeuten zusammen. Psychotherapie und soziale Arbeit werden individuell für die Familie abgestimmt und bieten der Familie dadurch tatsächlich adäquate Hilfen. Die ebenfalls per Stadtratsbeschluss im Jahr 2015¹⁰ geschaffene Stelle erreicht jährlich 45 Familien mit rund 100 stark belasteten Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Stelle werden ausschließlich Familien in extremen Multiproblemlagen betreut.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02294 vom 25.03.2015 wurde befristet von 2015 bis 2017 eine zusätzliche Kapazität für Psychotherapie (30 Std./Woche) geschaffen und eine weitere Stelle Sozialpädagogik (39 Std./Woche) eingerichtet.

Ein Viertel der Vollzeitstelle finanziert der Träger aus Eigenmitteln. Die Förderung der beiden Stellen soll ab 2018 auf weitere drei Jahre verlängert werden. Mit dem Änderungsarbeitsvertrag Nr. 12 vom 29.04.2016 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13.09.2005 wurde die Höhergruppierung von Psychotherapeuten auf E 14

9 Sitzungsvorlage Nr.14 / 20 V 02294 v. 25.03.2015

10 ebenda

zum 01.01.2017 beschlossen. Dadurch ergibt sich ein Jahresmittelbetrag für E 14 bei einer 30 Std./Woche in Höhe von 67.500 €. Die Sozialpädagogische Mitarbeit ist mit 39 Std./Woche mit S 12 bei einem Jahresmittelbetrag in Höhe von 63.500 €. Abzüglich seines Eigenmitteleinsatzes benötigt der Träger Mittel in Höhe von 121.000 € für dieses Personal.

4.3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			121.000,-- von 2018 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			121.000,-- von 2018 bis 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Anmerkungen

Durch den Mehrbedarf ergibt sich jährlich für 2018, 2019 und 2020 ein Zuschuss in Höhe von 819.250 €.

4.4 Nutzen

2015 wurden insgesamt 1.385 Personen (inklusive Angehörige) bei Refugio München in Therapie und Beratung betreut. Durch die in 2015 geschaffenen Stellen wurde das Angebot für ca. 180 Personen erweitert. Durch die Verlängerung kann das ausgebaute Angebot für traumatisierte Geflüchtete erhalten werden.

Menschen, die von posttraumatischen Belastungsstörungen betroffen sind, können oft nicht angemessen auf alltägliche Anforderungen (z.B. in der Kindererziehung, am Arbeitsplatz, im Behördenkontakt) reagieren. Das Angebot von Refugio unterstützt daher die Integration und die Genesung der Betroffenen und fördert die positive Entwicklung ihrer Kinder und damit langfristig eine gute Integration in Gesellschaft und Arbeit.

5. Städtisches Beratungsangebot sichern

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat aufgrund der aktuellen Herausforderungen durch die Zuwanderung Geflüchteter Personal- und Beratungskapazitäten im Sozialreferat in mehreren Beschlüssen ausgebaut, um die Integration der Zielgruppe ungeachtet des Aufenthaltstitels in Bildung, Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.¹¹ Die Befristung mehrerer Stellen endet im Laufe des Jahres 2018. Durch laufende Änderungen in Gesetzgebung und Vollzug (siehe Kap. 1, Ausgangslage) ist ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf gegeben. Die im Folgenden dargestellten Einzelpositionen sollen bis Ende 2020 verlängert und eine Personalbedarfsbemessung durch das Personal- und Organisationsreferat beantragt werden.

5.1 Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf (IBZ)

5.1.1 Fachliche Erläuterung

Das IBZ im Amt für Wohnen und Migration hat angesichts der Entwicklungen seit 2014 neben der Beratung von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, einen weiteren Schwerpunkt auf die Beratung von Geflüchteten mit ungesichertem Aufenthalt gebildet. Die berufliche Integration steht dabei unverändert im Vordergrund. Für den gestiegenen Bedarf wurden mit Beschluss vom 15.03.2015 zwei Vollzeitäquivalente in S12 für IBZ-Beratung auf drei Jahre befristet eingerichtet.

Im Jahr 2016 wurden über 5.100 Personen im IBZ Sprache und Beruf zur Beratung angemeldet. Da viele Stellen erst Ende 2016 bzw. Anfang 2017 besetzt werden konnten, waren nur ca. 1.750 Beratungen möglich, ein Teil der Ratsuchenden wurde nach sehr kurzem Clearing in Deutschkurse vermittelt. Es ist ein Überhang entstanden, der jetzt noch abgearbeitet wird.

Selbst wenn die Zahl der Flüchtlinge in München stabil bleibt bzw. nur in geringem Umfang neue Geflüchtete zugewiesen werden, ist derzeit noch nicht davon auszugehen, dass der Personalbedarf im IBZ (inklusive IBZ im JIBB) für bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung sowie Vermittlung in Bildungs- und Qualifizierungsangebote sinkt. Der tatsächliche Bedarf kann nach wie vor nur qualifiziert geschätzt werden. Er setzt sich aus folgenden Anforderungen zusammen:¹²

- Bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung von Geflüchteten mit Gestattung bzw. Duldung:

¹¹ vgl. hierzu die Beschlussvorlagen Nrn.14 / 20 V 02294 v. 25.03.2015; V 05628 v. 20.04.2016 und V 06107 v. 20.07.2016

¹² Vgl. Datengrundlage S. 5 ff. dieser Vorlage

Von den 8.471 Geflüchteten in Erstaufnahmestellen, staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und in Einrichtungen der kommunalen Direktunterbringung sind 3.042 Personen bzw. 36 % zwischen 15 und 24 Jahre alt, 3.561 bzw. 42 % sind zwischen 25 und 54, also im berufsschulpflichtigen bzw. Erwerbsalter.

Von den knapp 8.500 in München untergebrachten Geflüchteten im Asylverfahren kommen knapp 2.000 junge Geflüchtete zwischen 15 und 24 bzw. 2.200 Geflüchtete zwischen 25 und 54 Jahren aus Herkunftsländern mit ungesicherter Bleibeperspektive. Hinzu kommen ca. 1.560 Geduldete mit tatsächlichen oder rechtlichen Abschiebehindernisse, die teilweise jahrelang in Deutschland bleiben werden. Sie sind eine der Zielgruppen der bildungs- und beschäftigungsorientierten Beratung und städtisch finanzierter Maßnahmen.

Im Jahr 2016 ist ein großer Beratungsstau im IBZ aufgelaufen, der aus der enorm hohen Zuwanderung von Geflüchteten ab Sommer 2015 resultierte und bisher nicht vollständig abgearbeitet ist. Die Agentur für Arbeit hat sich aus der Beratung und Vermittlung von Geflüchteten aus Staaten mit unsicherer Bleibeperspektive vollständig zurückgezogen. Das Zentrum Flucht hat ca. 3.975 Geflüchtete betreut (Stand Mitte Dez. 2016), davon 3.001 Personen aus Staaten mit ungesicherter Bleibeperspektive, allein 1.461 Personen aus Afghanistan. Personen, die an einer arbeitsmarktbezogenen Maßnahme der Agentur teilgenommen haben und weitere Beratung und Unterstützung benötigen, wenden sich nun an das IBZ.

Ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler besuchen BIK-Klassen und schulanaloge Angebote (SchlaU, FlüB&S etc.), davon ca. 500 im zweiten Schuljahr. Ein großer Teil von ihnen könnte ab Herbst 2017 eine Ausbildung beginnen, ein Teil benötigt weitere Förderung, um Ausbildungsreife zu erlangen. Daher verzeichnet das IBZ anhaltend hohe Beratungsanfragen. Es wird ein Beratungsbedarf für ca. 2.500 Personen pro Jahr geschätzt.

- Beratung von SGB-II-Kundinnen und Kunden im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit:

Die Zahl von anerkannten Flüchtlingen im SGB-II-Bezug in der Zuständigkeit der Jobcenter, insbesondere im Jobcenter für Wohnungslose im Amt für Wohnen und Migration steigt kontinuierlich. 3.900 anerkannte Geflüchtete beziehen derzeit SGB-II-Leistungen in den Jobcentern, davon 2.250 erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Jobcenter für Wohnungslose im Amt für Wohnen und Migration. Das IBZ ist im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (Teil des MBQ) Anlaufstelle für diese Jobcenterkundinnen und -kunden sowie auch für wohnungslose Migrantinnen und Migranten ohne Fluchthintergrund.

Letztere machen inzwischen ca. 60 % der Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Wohnungslosenbereich aus. Das IBZ stellt dem Jobcenter Beratungskapazität für mindestens 1.000 Personen jährlich zur Verfügung.

- Beratung der unbegleiteten Minderjährigen nach Volljährigkeit
Ein Teil der ca. 1.700 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die in den nächsten Jahren volljährig und nicht mehr bzw. in geringerem Umfang durch Jugendhilfe betreut werden, kommen in den nächsten Jahren neu in die IBZ-Beratung. Diese jungen Menschen werden in den nächsten Jahren je nach Fortschreiten in der Bildungskette IBZ-Beratung (incl. IBZ im JIBB) nachfragen. Es wird ein jährlicher Bedarf für mindestens 500 Personen geschätzt.
- Clearing im Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM):
Verantwortlich ist der örtliche Träger für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes, also das Amt für Wohnen und Migration. Mittel für den Vollzug wurden nicht zur Verfügung gestellt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat das Verfahren zur Gewinnung von sozialen Betrieben für externe FIM-Maßnahmen übernommen und organisiert das Antragsverfahren für die FIM-Stellen und die Betreuung der Träger. Für München sind ca. 1.483 externe Stellen vorgesehen. 115 externe FIM-Stellen wurden bislang akquiriert, 68 wurden bewilligt, weitere 47 sind im Bewilligungsverfahren. Der Ausbau der Stellen läuft. Das IBZ im Amt für Wohnen und Migration übernimmt das Clearing der Geflüchteten für die externen Maßnahmen. Mit dem Ausbau der FIM-Stellen wird ein Bedarf von mindestens 200 Clearings pro Jahr geschätzt.

5.1.2 Personalbedarf

Derzeit sind im IBZ 13 VZÄ für Beratung (ohne Bildungserstclearing), die zum Teil erst in 2017 besetzt werden konnten, vorhanden. Bei einem Verhältnis von 1:350 Beratungen (bzw. max. 1:200 IBZ im JIBB) jährlich pro VZÄ können pro Jahr ca. 4.250 Beratungen geleistet werden. Im Durchschnitt erfolgen pro Kundin/Kunde 1,5 Beratungen. Das heißt, es können bei Besetzung aller Stellen ca. 2.850 Personen pro Jahr beraten werden. Der Beratungs- und Vermittlungsaufwand ist bei dieser Zielgruppe sehr hoch. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist von komplex ineinander wirkenden Rechtskreisen und Regelwerken abhängig (AsylVfG, AufenthG, BeschV, SGB II, SGB III, AsylbLG, BQFG, DeuFöV, Verwaltungsvorschriften, etc.). Maßnahmen beruflicher Eingliederung, die gesetzlich im SGB II, SGB III und SGB VIII geregelt sind, haben Vorrang gegenüber städtisch finanzierten Maßnahmen. Dies erfordert eine sorgfältige Prüfung der für die jeweils ratsuchende Person zugänglichen Förderinstrumente und damit hohe Vor- und Nachbereitungszeiten. Es bedarf intensiver Kooperationen und Vernetzungsarbeit mit

verschiedenen Akteuren (wie bspw. dem IBZ-Jugend im Stadtjugendamt, der Agentur für Arbeit, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft) zur Sicherung passgenauer Zuleitungen. Und nicht zuletzt ist die Nachfrage nach Fachberatung seitens anderer Beratungsstellen sowie von Ehrenamtlichen und Helferkreisen zum Thema Bildung und Beschäftigung von Flüchtlingen angesichts der Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten, der gesetzlichen Änderungen und Ausführungsbestimmungen nach wie vor sehr hoch.

Um den geschätzten Beratungsbedarf von ca. 4.200 Personen decken zu können, werden die Stellen, die im Laufe des Jahres 2018 wegfallen, deshalb weiterhin benötigt. Es handelt sich um die Stellen mit den Nummern A419454 und A419455.

Vor dem Hintergrund der ständigen, oft folgenreichen gesetzlichen Änderungen ist eine konkrete Entwicklung in den nächsten Jahren nicht genauer schätzbar. Dies haben die letzten drei Jahre gezeigt. Es wird deshalb empfohlen, die Stellen (S12) bis Ende 2020 zu verlängern und die Entwicklung weiter zu beobachten. Sollten die Stellen in diesem Umfang nicht benötigt werden, könnten sie für andere Bedarfe eingesetzt werden.

5.1.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung im Produkt 60 6.2.1

	dauerhaft	Einmalig in 2018	Befristet jährlich 2019 -bis2020
Summe zahlungswirksame Kosten		38.232,--	131.060,-- jährlich von 2019 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1 VZÄ befristet bis 30.06.3018 1 VZÄ befristet bis 30.11.2018..		37.765,--	129.460,-- von 2019 bis 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		467,--	1.600,-- von 2019 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2

5.1.4 Nutzen

Passgenaue und individuell bedarfsorientierte Beratung und Vermittlung in Deutschkurse, Bildungsangebote und Maßnahmen ist die Voraussetzung dafür, dass die Geflüchteten so schnell wie möglich die einzelnen Schritte in der Bildungskette durchlaufen können und sich ein realistisches Bild über mögliche Perspektiven verschaffen können. Integration in Ausbildung und Arbeit wird aktiv unterstützt und damit langfristig die Unabhängigkeit der Betroffenen von sozialen Leistungen.

5.2 Fachplanung, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit

5.2.1 Personal- und Sachkostenbedarf

Durch die verschiedenen Beschlüsse der vergangenen drei Jahre ist die Zahl der Projekte im Bereich des Zuschusses im Produkt 60 6.2.1 von 46 (ZND 2014) auf 70 (ZND 2017) gestiegen, das Produktvolumen von 4,8 auf 13,2 Mio Euro. Die Fachsteuerung ist befasst mit der Planung, Bereitstellung und Steuerung von Plätzen bei verschiedenen Trägern sowie mit der Steuerung von Projekten. Für die Bearbeitung der 70 laufenden Projekte im Zuschuss des Fachbereiches werden bei einem Schlüssel von 1:15 die vorhandenen und besetzten 4,6 VZÄ in E11/S17 benötigt.

Zwei VZÄ (S17) sind bis Mitte bzw. Ende 2018 befristet, es handelt sich um die Stellennummern A422355 (1 VZÄ), A418910 (0,5 VZÄ) sowie A419453 (0,5 VZÄ).¹³ Der Bedarf ist weiterhin für eine ordnungsgemäße Fachplanung und Steuerung der Projekte sowie für eine reversionssichere Zuschussbearbeitung gegeben.

Mit Beschluss vom 25.03.2015 wurde ein VZÄ in A9/10 bzw. E9c für das Controlling, Haushaltsüberwachung, Datenauswertung und -aufbereitung in den drei Produktleistungen, Verlaufskontrolle der Teilnehmenden in Zuschussmaßnahmen und Wirkungsanalyse der Maßnahmen sowie für Berichtswesen über diese Leistungen geschaffen. Zur Planung von passgenauen Maßnahmen müssen zum Beispiel vorhandene Daten aus der IBZ-Erfassung differenziert nach Alter oder Bildungshintergrund erhoben werden. Die Auswertungen sind die Grundlage nicht nur für die Planung der Projekte sondern auch für die Planung der einzelnen Kurse und deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nur so kann sichergestellt werden, dass die kommunalen Mittel so effizient wie möglich eingesetzt werden. Die Tätigkeit ist besonders aufwändig, da keine Datenbank zur Verfügung steht. Die Zuleitungen ins IBZ müssen nach wie vor in Calc-Listen erfasst werden. Dies waren allein im Jahr 2016 über 5.000 Zuleitungen. Mangels ausreichender Priorität auf der IT-Vorhabensliste ist in absehbarer Zeit nicht damit zu rechnen, dass die benötigte Datenbank zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund der in den letzten beiden Jahren auf insgesamt 13,8 Mio. Euro gestiegenen

¹³ Vgl. Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 02294 vom 25.03.2015 und 14-20 / V 01635 vom 17.12.2014

Mittel im Zuschusshaushalt sowie der Erhöhung der Beratungszahlen im IBZ wird die bis 30.09.2018 befristete Stelle weiterhin dringend benötigt. Es handelt sich um die Stelle mit der Stellennummer A420092.

Der Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht ist von 2015 bis 2016 stark gewachsen, das Aufgabenspektrum wurde zu breit. Daher wurde er in zwei Fachbereiche aufgeteilt. Bislang ist keine Teamassistenz vorhanden. Zum Teil werden Aufgaben vom Vorzimmer der Abteilungsleitung mit erledigt. Mit dem Wachstum des Fachbereichs können diese Aufgaben vom Vorzimmer der Abteilungsleitung nicht mehr übernommen werden, die Stelle hat nur 25 Stunden Wochenarbeitszeit. Es wird daher eine halbe Stelle Teamassistenz in E7 zur Unterstützung des Fachbereichs beantragt.

Für Fachveranstaltungen, Infomaterial in verschiedenen Sprachen und Berichte werden außerdem Sachmittel in Höhe von 10.000 € jährlich benötigt, die lediglich bis 2017 befristet im Produkt vorhanden sind. Weiterhin kommen die üblichen Sachkosten für Arbeitsplatzausstattung und die laufenden Sachkosten für Arbeitsplätze dazu (s. Tabelle S. 4).

5.2.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung im Produkt 60 6.2.1

	Einmalig in 2018	Befristet jährlich 2018 bis 2020	Befristet jährlich 2019 bis 2020
Summe zahlungswirksame Kosten	101.826,--	10.000,-- von 2018 bis 2020	237.960,-- von 2019 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	100.992,--		235.560,-- von 2019 bis 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	834,--	10.000,-- von 2018 bis 2020	2.400,-- von 2019 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			3,5

5.2.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Mit der genannten Personalausstattung kann ein ordentlicher Betrieb in Fachplanung und Zuschuss gewährleistet werden. Wenn diese Stellen wegfallen, kann eine revisions sichere Zuschussbearbeitung und eine effiziente Planung auf Basis ordentlich ausgewerteter Daten und Fakten nicht sichergestellt werden. Eine gute Informationsarbeit trägt dazu bei, dass die Angebote und Leistungen bekannt sind, weniger Fehlzuleitungen und Nachfragen unnötigerweise zu bearbeiten sind.

5.3 Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

5.3.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Mit Vorlage Nr. 14-20 / V 03012 vom 01.07.2015 wurden die Kapazitäten der Servicestelle um zwei VZÄ Beratung in Entgeltgruppe E9/S12 (Stellennummern B420627 und B420628) und eine Aufstockung der Preclearing-Stelle in Entgeltgruppe E8 von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ befristet genehmigt (Stellennummer A416812).

Damit waren drei Ziele zu verfolgen:

- Anerkennungsquote verbessern durch die Erhöhung der Anzahl persönlicher Beratungen
- Landeshauptstadt München bei der Personalgewinnung stärker unterstützen
- Flüchtlinge als Zielgruppe erreichen

Im Jahr 2014 wurden pro Vollzeitäquivalent in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ca. 800 Beratungen durchgeführt, davon 81 % telefonisch und per E-Mail sowie 19 % persönlich. Die niedrige Quote der Personen, die zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen werden konnten, sollte mit der Personalaufstockung auf bis zu 35 % erhöht werden. Mit einer Erhöhung des Anteils persönlicher Beratung sind ca. 500 Beratungen pro VZÄ leistbar.

Es bedarf einer intensiveren Beratung und Unterstützung, um weitere Berufsgruppen in Mangelberufen für die Landeshauptstadt München verbindlich zu gewinnen. Mit der besseren Personalausstattung kann die Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat entsprechend intensiviert werden. Beispielsweise ist eine städtische duale Ausbildung für Sozialpädagogik geplant, für die auch Kundinnen und Kunden mit pädagogischer Ausbildung der Servicestelle gewonnen werden könnten.

In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen werden Personen aus 131 verschiedenen Nationen beraten. Geflüchtete Personen suchen seit 2016 verstärkt die Anerkennungsberatung auf und wir rechnen damit, dass sich diese Entwicklung noch

weiter verstärken wird, weil viele der Neuankömmlinge das Beratungs- und Unterstützungsangebot noch nicht kennen.

Im Jahr 2016 sind Ratsuchende aus Syrien auf den ersten Platz der Liste der Hauptherkunftsländer gerückt und stellen mit 7,37 % die größte Gruppe in der Beratung dar.

Nationalitäten der Ratsuchenden – Jahr 2016	
Land	Prozent
Syrien	7,37 %
Kroatien	5,86 %
Polen	5,68 %
Deutschland	5,07 %
Bosnien und Herzegowina	4,89 %
Rumänien	4,23 %
Ungarn	4,23 %
Italien	4,11 %
Ukraine	3,80 %
Spanien	3,62 %
Sonstige	51,14 %

Fluchtländer – Jährliche Entwicklung			
Land	2014	2015	2016
Ukraine	155	221	284
Syrien	31	77	199
Irak	89	104	133
Afghanistan	38	48	72
Iran	25	39	86
Äthiopien	22	27	32

Zudem stellt die Beratung von Geflüchteten andere, schwierigere Ansprüche an die Beratungsarbeit. Der Weg zur Anerkennung und in den Arbeitsmarkt ist sehr viel aufwändiger als ursprünglich angenommen. In der Anerkennungsberatung und -begleitung von Geflüchteten treten sehr viel komplexere Problemkonstellationen auf, die nicht allein auf der Beratungsebene gelöst werden können.

Das Anerkennungsgesetz sieht beispielsweise vor, verlorengegangene Dokumente mit einer Qualifikationsanalyse nachzuweisen. Bis jetzt wurde dieser Anspruch aus dem Anerkennungsgesetz kaum umgesetzt. Dieser erfordert viel Initiative und einen hohen organisatorischen Aufwand, der gemeinsam mit entsprechenden Einrichtungen in den jeweiligen Berufsbereichen zu bewältigen ist.

Im konkreten Fall einer Gruppe von syrischen Ärztinnen und Ärzten wurde so beispielsweise deutlich, dass in der Auslandsvertretung in Beirut falsch beraten wird. Das führt zu aufenthaltsrechtlichen Problemen, mit denen die Servicestelle in der Beratung konfrontiert ist. Hier konnten erste punktuelle Verbesserungen erzielt werden.

Die Besetzung der neu geschaffenen Ressourcen erfolgte aufgrund des Haushaltsmoratoriums Ende 2015 erst Ende 2016. Es kann deshalb noch nicht abschließend eingeschätzt werden, ob mit der erweiterten Personalkapazität alle oben genannten Ziele erreicht werden können. Es ist dringend notwendig, die Stellen zu verlängern, um die drei genannten inhaltlichen Ziele weiter zu verfolgen, sowie den Personalbedarf auszuwerten.

5.3.2 Personalbedarf

In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen sind insgesamt 12,5 VZÄ eingesetzt. 3,75 VZÄ für Projektarbeit (davon 3,25 VZÄ aus EU-Mitteln finanziert), 7,75 VZÄ für Beratung, 1 VZÄ Preclearing. Mit der hier beantragten Personalaufstockung können zur oben dargestellten Zielerreichung bis zu 1.000 zusätzliche Beratungseinheiten angeboten werden. Damit kann unter anderem die Quote an Personen, die zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen werden, von 19 % auf 35 % erhöht werden. Die Nachfrage ist unverändert hoch. Aktuell beträgt die Wartezeit auf einen Termin in der Servicestelle mehr als 12 Wochen.

5.3.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung im Produkt 60 6.2.1

	dauerhaft	Einmalig in 2018	Befristet jährlich 2019 bis 2020
Summe zahlungswirksame Kosten			157.930,-- von 2019 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			155.930,-- von 2019 bis 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			2.000,-- von 2019 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2,5

5.3.4 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Mit der Personalaufstockung kann ein besserer Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden. Insbesondere qualifizierte arbeitslose Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten sollten langfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden und damit Kosten für Personen im SGB-II-Bezug eingespart werden. Die Anzahl an Menschen mit Fluchthintergrund, die die Angebote der Servicestelle in Anspruch nimmt, stieg seit Ende 2015 stark an. Seit dem ersten Quartal 2016 sind Ratsuchende aus Syrien auf den ersten Platz der Liste der Hauptherkunftsländer gerückt und stellen auch nach Auswertung der ersten drei Quartale 2016 mit 7,37 % die größte Gruppe in der Beratung dar.

Ohne eine Verlängerung der befristeten Preclearingstelle bricht das effiziente System des Kundenzugangs (Preclearing) ein, das das System der standardisierten Beratungsformen (persönliche Beratung, E-Mail-Beratung, Telefonberatung) unterstützt. Die Wartezeiten werden länger, Beraterinnen und Berater werden nicht mehr um notwendige Vorklärungsprozesse entlastet und verbrauchen dafür Zeit, die für die eigentliche Beratung verloren geht und damit zu Lasten der jährlichen Beratungszahlen wirkt.

5.4 Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 5.1 bis 5.3 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits der Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit zugewiesenen Flächen aus dem Bestand des Sozialreferates (derzeit Streitfeldstr. 23) erfolgen, da es

sich bis auf 0,5 VZÄ um die Verlängerung bereits vorhandener Stellen handelt. Auch der zusätzlich benötigte Arbeitsplatz für die neu beantragten 0,5 VZÄ kann auf der Bestandsfläche in der Streitfeldstr. untergebracht werden. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

6. Gesamtaufstellung der zahlungswirksamen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten Produkte 60 6.2.1 und 6.3.1	488.000,-- ab 2018	140.058,-- in 2018 268.000,-- in 2020	208.000,-- jährlich von 2018 bis 2019 572.144,-- jährlich von 2018 bis 2020 526.950,-- jährlich von 2019 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		138.757,-- in 2018	10.484,-- jährlich von 2018 bis 2020 520.950,-- jährlich von 2019 bis 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		1.301,-- in 2018	25.160,-- jährlich von 2018 bis 2020 6.000,-- jährlich von 2019 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)	488.000,-- ab 2018	268.000,-- in 2020	208.000,-- jährlich von 2018 bis 2019 bzw. 536.500,-- jährlich von 2018 bis 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			8,2

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2018 zahlungswirksam werden dürfen.

6.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen der einzelnen Maßnahmen wurde bei den jeweiligen Kapiteln begründet. Insgesamt gibt es Studien zum Nutzen von Investitionen in die Integration von Flüchtlingen. Zum Beispiel in einer Studie des Institutes für Arbeitsmarkt und Bildungsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit:¹⁴

Laut der IAB-Studie zum Thema Arbeitsmarktintegration Geflüchteter lassen sich durch Investitionen im Bereich Sprachkenntnisse sowie berufliche Qualifizierung erhebliche Effekte für die Beschäftigtenquote und den Durchschnittsverdienst Geflüchteter erzielen. „Wenn der Anteil der geflüchteten Personen, die in Deutschland einen beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss bis zum Jahr 2030 erwerben, um 20 Prozentpunkte von 13 auf 33 Prozent steigen würde, würden die Beschäftigtenquoten um rund 4 Prozentpunkte und die Verdienste der Beschäftigten um 4,6 Prozent zunehmen (immer bezogen auf alle Flüchtlinge). Bei einem Anstieg des Anteils der Personen mit guten oder sehr guten Deutschkenntnissen um 20 Prozentpunkte von 46 auf 66 Prozent, würden die Beschäftigtenquoten um 3,8 Prozentpunkte und die Löhne um 3,6 Prozent zunehmen“¹⁵. Unter Annahme dieses Szenarios können die kumulierten fiskalischen Kosten bis 2030 durch Investitionen in Sprachkenntnisse und Bildung um bis zu 11 Mrd. Euro sinken. Darin enthalten sind bereits geschätzte Investitionen für den Erwerb von Sprachkenntnissen sowie Bildungsabschlüssen in Höhe von 3,3 Mrd. Euro. Daneben ist die Begleitung der betroffenen Personengruppen für den sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft unabdingbar.

14 Vgl. IAB- Studie „Fiskalische und gesamtwirtschaftliche Effekte – Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich“ (Bach et al., 2017, S. 8-10)

15 Vgl. ebd. S. 9

6.3 Finanzierung

Die Finanzierung einiger Maßnahmen erfolgt in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 teilweise durch interne Umschichtungen im Produkt 60 6.2.1 in Höhe von jährlich 267.000 €. Die Finanzierung von 0,5 VZÄ Teamassistenz erfolgt durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen (Personal).

Mit den Personalbeschlüssen Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 02895 v. 05.05.2015 und 14-20 / V 05251 v. 16.02.2016 wurden für die Sachbearbeitung im Vollzug AsylbLG 28 VZÄ sowie weitere 77 VZÄ in 2016 beschlossen. Grundlage für diese Personalforderung waren die vom BAMF ursprünglich prognostizierten hohen Zugangszahlen von Asylsuchenden von bundesweit rund 1 Mio. in 2015 und nochmals 1 Mio. Asylsuchender im Folgejahr. Eine Nachbesetzung im Bereich der Leistungsgewährung erfolgt sukzessive mit dem tatsächlichen Anstieg der Fallzahlen. Der Zugang an asylsuchenden Personen ist in 2016 mit 280.000 Asylsuchenden bundesweit bei Weitem nicht so hoch ausgefallen, so dass im Bereich des Leistungsvollzugs die genehmigten Stellen nicht besetzt werden mussten. Aus diesem Kontingent können daher Stellen zur Gegenfinanzierung herangezogen werden. Die konkret zur Kompensation vorgeschlagene Stelle besitzt die Stellennummer B423281 (Ist-Bewertung E9a, Laufbahngruppe 2. QE, Funktionsbezeichnung SB Wirtschaftliche Flüchtlingshilfe, unbefristet eingerichtet).

Die Finanzierung der übrigen Kosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 ff. aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, der Frauengleichstellungsstelle und dem Kommunalreferat abgestimmt. Das Personal und Organisationsreferat hat den in der Beschlussvorlage dargestellten Bedarfen mittels

Stellungnahme zugestimmt, diese kann aus Anlage 1 entnommen werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei kann der Anlage 2 entnommen werden. Alle darin angesprochenen Punkte wurden in der Vorlage aufgegriffen. Damit ist aus Sicht des Sozialreferates den Einwänden der Stadtkämmerei vollumfänglich Rechnung getragen.

Die Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft kann aus Anlage 3 entnommen werden.

Hierzu teilt das Sozialreferat Folgendes mit:

Die Kompensation der wegfallenden ESF-Mittel wurde bereits im Jahr 2014 durch den Stadtrat beschlossen.¹⁶ Es geht nun um die unbefristete Sicherung des erfolgreichen Projektes. Zugleich ist mona lea insbesondere als eines der wenigen Frauenprojekte unseres Erachtens nach in diesem Format einzigartig und aus fachlicher Sicht notwendig.

mona lea, das überwiegend von Migrantinnen im SGB-II-Bezug absolviert wird, also kein explizites Flüchtlingsprojekt ist, wurde in diese Beschlussvorlage aufgenommen, da zunehmend auch anerkannte Flüchtlinge im SGB-II-Bezug einen Platz im Projekt mona lea erhalten. Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde auf eine eigene Vorlage verzichtet.

Der Migrationsbeirat teilte mit, dass er aufgrund gegenwärtig sehr hoher Arbeitsbelastung zu der Beschlussvorlage keine Stellungnahme abgeben kann.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die Träger befristeter Projekte Planungssicherheit benötigen. Dies betrifft insbesondere Projekte, die ansonsten rechtzeitig befristet finanzierten Mitarbeitenden kündigen bzw. Träger, die bereits ab Beginn des Schuljahres 2017/2018 in finanzielle Vorleistung gehen müssten (insbesondere MVHS für Flüb&S).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Frauengleichstellungsstelle, dem Migrationsbeirat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

¹⁶ Vgl. Beschluss vom 22.10.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01117

II. Antrag der Referentin

1. Der angeführten und erforderlichen Verlängerung sowie der Ausweitung von Projekten und Stellen wird zugestimmt. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produktes 60 6.2.1 erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 befristet in 2018 um 1.364.058 €, in 2019 um 1.750.950 €, in 2020 um 1.810.950 € und ab 2021 dauerhaft um jährlich 488.000 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produktes 60 6.3.1 erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 befristet von 2018 bis einschließlich 2020 um jährlich 44.144 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Personalkosten im Produkt 60 6.2.1 (s. Vortrag unter Ziffer 5)

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die befristeten 7,5 VZÄ-Stellen im Produkt 60 6.2.1 einheitlich bis 31.12.2020 zu verlängern und die Einrichtung der 0,5 VZÄ Teamassistenz-Stelle befristet für drei Jahre ab Besetzung sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Bezüglich Schaffung der 0,5 VZÄ wird die Einrichtung durch Kompensation mit vorhandener Arbeitnehmerstelle vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die für 2018 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 138.757 € sowie die für 2019 bis einschließlich 2020 befristet zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 520.950 € pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 und 2020 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO 2037, Amt für Wohnen und Migration, Migration und Interkulturelle Arbeit, Unterabschnitt 4030,

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht zusätzlich anzumelden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 208.380 € (40 % des JMB).

3. Personalkosten im Produkt 60 6.3.1 (s. Vortrag unter Ziffer 2.6)

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die Einrichtung von 0,2 Stellen befristet für drei Jahre ab Besetzung sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die für 2018 bis einschließlich 2020 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 10.484 € pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 und 2020 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO 2037, Amt für Wohnen und Migration, Migration und Interkulturelle Arbeit, Unterabschnitt 4030, Produkt 60 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 4.194 € (40 % des JMB).

4. Arbeitsplatzkosten

4.1 Arbeitsplatzkosten im Produkt 60 6.2.1 (s. Vortrag unter Ziffer 5)

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von 1.301 € sowie befristet für 2019 bis einschließlich 2020 jeweils in Höhe von 6.000 € jährlich (Finanzposition 4030.650.0000.8) im Produkt 60 6.2.1 zusätzlich anzumelden. Für die beantragten 0,5 VZÄ fallen keine Arbeitsplatzkosten an, da die Haushaltsmittel für die

Arbeitsplatzkosten der zur Kompensation genannten Stelle bereits angemeldet worden sind.

4.2 Arbeitsplatzkosten im Produkt 60 6.3.1 (s. Vortrag unter Ziffer 2.6)

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bis 2020 in Höhe von jährlich 160 € (Finanzposition 4030.650.0000.8) im Produkt 60 6.3.1 zusätzlich anzumelden.

Sachkosten

5. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Produkt 60 6.2.1 (s. Vortrag unter Ziffer 5.2)

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die von 2018 bis einschließlich 2020 zusätzlich erforderlichen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von jährlich 10.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 bei der Stadtkämmerei auf die Kostenstelle 20370000, Finanzposition 4030.601.0000.1 anzumelden. Diese sind in voller Höhe zahlungswirksam.

6. Sachkosten im Projekt Schule für Alle (s. Vortrag unter Ziffer 2.6)

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die von 2018 bis einschließlich 2020 zusätzlich erforderlichen Mittel für Sachkosten im Projekt Schule für Alle in Höhe von jährlich 15.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 bei der Stadtkämmerei auf den Innenauftrag 603900143, Finanzposition 4030.602.0000.9 anzumelden. Diese sind in voller Höhe zahlungswirksam.

Transferkosten

7. FlÜB&S (s. Vortrag unter Ziffer 2.1)

7.1 FlÜB&S – interne Umschichtung

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 115.000 € für die Maßnahme FlÜB&S durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Das Produktkostenbudget 60 6.2.1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) erhöht sich dadurch nicht.

7.2 FlÜB&S – zahlungswirksame Mittel

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die von 2018 bis einschließlich 2020 für die Maßnahme FlÜB&S zusätzlich erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von jährlich 97.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktbudget 60 6.2.1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) erhöht sich dadurch um 97.000 €. Diese sind in voller Höhe zahlungswirksam.

8. mona lea (s. Vortrag unter Ziffer 2.2)

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Maßnahme mona lea dauerhaft zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 488.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktbudget 60 6.2.1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) erhöht sich dadurch dauerhaft um 488.000 €. Diese Mittel sind in voller Höhe zahlungswirksam.

9. IN VIA Connect (s.Vortrag unter Ziffer 2.3)

9.1 IN VIA Connect – interne Umschichtung

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2018 bis einschließlich 2020 für die Maßnahme IN VIA Connect zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 32.000 € durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Das Produktbudget 60 6.2.1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenaufträge 603900114, 603900122) erhöht sich dadurch nicht.

10. IN VIA WIB (s. Vortrag unter Ziffer 2.4)

10.1 IN VIA Wege in den Beruf - interne Umschichtung

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2018 bis einschließlich 2019 für die Maßnahme IN VIA WIB zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 60.000 € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Das Produktkostenbudget 60 6.2.1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) erhöht sich dadurch nicht.

10.2 IN VIA Wege in den Beruf – zahlungswirksame Mittel

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die für die Maßnahme IN VIA WIB zusätzlich erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von jeweils 208.000 € für die Jahre 2018 und 2019 bzw. in Höhe von insgesamt 268.000 € in 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktbudget 60 6.2.1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) erhöht sich dadurch um 208.000 € für 2018 und 2019 sowie um weitere 60.000 € in 2020. Diese Mittel sind in voller Höhe zahlungswirksam.

11. SchlaUzubi (s. Vortrag unter Ziffer 2.5)

11.1 SchlaUzubi – interne Umschichtung

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2018 bis einschließlich 2020 für die Maßnahme SchlaUzubi zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 60.000 € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Das Produktkostenbudget 60 6.2.1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) erhöht sich dadurch nicht.

12. Schule für Alle (s. Vortrag unter Ziffer 2.6)

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die in den Haushaltsjahren 2018 bis einschließlich 2020 für Schule für Alle zusätzlich erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von jährlich 18.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 sowie 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktbudget 60 6.3.1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900119) erhöht sich dadurch von 2018 bis einschließlich 2020 um 18.500 €. Diese sind in voller Höhe zahlungswirksam.

13. Ergänzende Maßnahmen zum Erhalt der Ausbildung (s. Vortrag unter Ziffer 3)

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration zu beauftragen, die in den Haushaltsjahren 2018 bis einschließlich 2020 für

ergänzende Maßnahmen zum Erhalt der Ausbildung zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 300.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktbudget 60 6.2.1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) erhöht sich dadurch von 2018 bis einschließlich 2020 um 300.000 €. Diese Mittel sind in voller Höhe zahlungswirksam.

14. Refugio (s. Vortrag unter Ziffer 4)

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration zu beauftragen, die in den Haushaltsjahren 2018 bis einschließlich 2020 für die Maßnahme Refugio zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 121.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktbudget 60 6.2.1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114) erhöht sich dadurch von 2018 bis einschließlich 2020 um 121.000 €. Diese Mittel sind in voller Höhe zahlungswirksam.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-III-L/KFT

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-KJF

An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.